

16.12.1995

24/5 61

Zuschußantrag im Rahmen der EU-
Gemeinschaftsinitiative

LEADER II

Stand 13.12.1995

Salzburg



Amt der Salzburger Landesregierung

1/1

1. PROGRAMM.....	4
1.1 Kurzanalyse des betreffenden Gebiets.....	4
Geologie.....	5
Klima.....	6
Wirtschafts- und Agrarstruktur	6
Stärken- Schwachen- Analyse	8
Kurzanalyse der Nationalparkregion Hohe Tauern	11
Kurzbeschreibung der Region Lungau	19
Stärken- Schwachen- Analyse	19
1.2 LEADER II-Strategie für das Programmgebiet	21
1.3 Zusammenhang mit und Innovationswert gegenüber den GFK-finanzierten Interventionen.....	22
1.4 Regeln für die Information der potentiellen Begünstigten	26
1.5 Jahresfinanzierungsplan nach Maßnahmen und Fonds	27
1.6 Maßnahme a): Erwerb von Fachwissen.....	31
Zielsetzung und Beschreibung	31
Zielgruppen	31
Auswahlverfahren und -kriterien	31
Für die Durchführung zuständige Behörde	32
Unverbindlicher Zeitplan	32
1.7 Maßnahme b): Programme zur Innovation im ländlichen Raum.....	32
Ziel	35
Strategie	35
Erwartete Auswirkungen im Vergleich zur Ausgangslage	36
Zusammenhang mit und Innovationswert gegenüber dem Inhalt des Operationellen Programms	36
Zusammenstellung bereits gestellter Anträge und Förderungswürdige Maßnahmen	36
Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung	36
Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse	37
Landlicher Tourismus	39
Kleinbetriebe und Handwerk	41
Örtliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft	42
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität	44
Angaben zu den Begünstigten	46
Auswahlverfahren und -kriterien	46
Für die Durchführung zuständige Behörde	47
1.8 Programme zur Innovation im ländlichen Raum- andere kollektive Aktionsträger	47

1.9 Maßnahme c): Transnationale Zusammenarbeit.....	48
1.10 Maßnahme d): Vernetzung.....	48
1.11 Laufende Begleitung und Bewertung	48
2. PARTNERSCHAFT.....	44
3. KOFINANZIERUNG - KONTROLLE.....	49
ANHANG: RICHTLINIEN	50

I. PROGRAMM

1.1 Kurzanalyse des betreffenden Gebiets

Das LEADER II- Programmgebiet erstreckt sich grundsätzlich auf die Salzburger Gebietskulisse nach Ziel 5b der Verordnung Nr. 2081/93 - ABl.Nr. L 193 v. 31.7.1993. Demzufolge kommen folgende Gebiete für eine Förderung im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER II in Frage:

Die im südlichen, inneralpinen Teil des Landes gelegenen Gebiete Lungau (PB [Politischer Bezirk Tamsweg]), Teile des Pinzgaus (PB Zell am See mit Ausnahme der wirtschaftsstärkeren Gemeinden im Zentrum des Pinzgaus), des Pongaus (PB St. Johann/Pongau mit Ausnahme des Ennspongaus, des Gasteinertals und weiterer zwei wirtschaftsstärkeren Gemeinden) und drei Gemeinden im PB Hallein (GB [Gerichtsbezirk] Abtenau „Lammertal“ gehört zur NUTS III-Region Salzburg-Umgebung). In nachstehender Abbildung sind nicht die politischen Bezirke, sondern die NUTS III-Regionen Pinzgau-Pongau, Lungau und Salzburg-Umgebung eingezzeichnet.

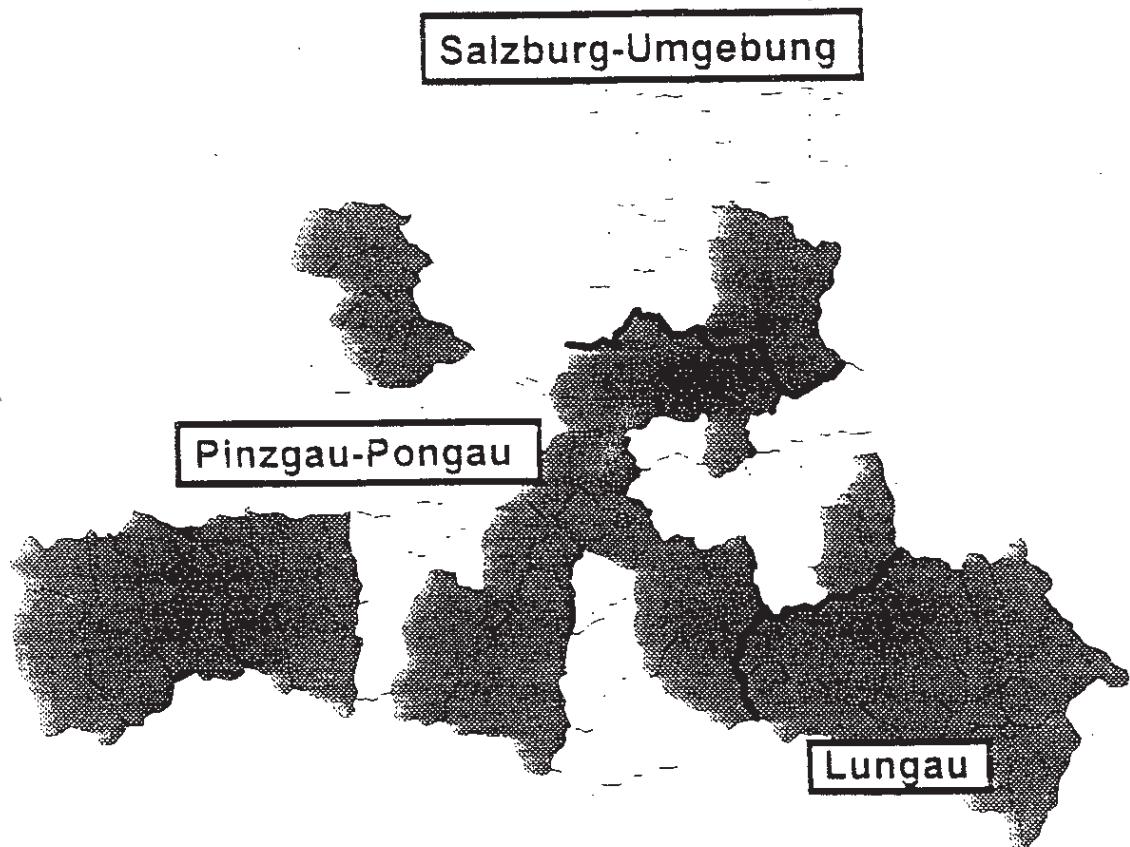


Abbildung 1. Ziel-5b-Gebiete im Bundesland Salzburg

In den 5b-Regionen Salzburgs leben 38 644 Menschen (Volkszählung 1991), das sind rund 18% der Einwohner des gesamten Bundeslandes. Die Katasterfläche der 5b-Regionen beträgt 4073 km² (57% der Landestfläche); demzufolge beträgt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den 5b-Gebieten 12 Einwohner je km² (Landesdurchschnitt 68 Einwohner je km²)

Synergieeffekte ergeben sich durch die Koordination des Salzburger 5b-Programmes, aber auch durch die Agrarforderungen nach Ziel 5a sowie der allgemeinen Wirtschaftsforderungen.

Geologie

Im Süden bildet der Kammbereich der Hohen Tauern, die sich vom Oberpinzgau bis in den Pongau erstrecken, den Grenzraum zwischen den Bundesländern Salzburg und Kärnten. In der Goldberg- und Ankogelgruppe schwenkt der Hauptkamm nach Nordosten und bildet die Grenze zwischen dem Pongau und dem Lungau. Von hier finden die Hohen Tauern ihre Fortsetzung in den Niederen Tauern (Radstädter Tauern). Die Südflanke bildet einen Teil der Umrahmung der Beckenlandschaft des Lungaus. Das Massiv der Hohen Tauern besteht zum Großteil aus Zentralgneisen (Granitgneise).

Anschließend an die Zentralalpen folgt die sogenannte Schottermulde der Hohen Tauern. Diese Grasberge bilden nicht nur den geologischen Unterbau der Kalkalpen, sondern auch eine wesentliche Grundlage für die Wintersporterschuerung der Salzburger Alpen. Die Hohen liegen um 2 000 m, die leichte Verwitterungsfähigkeit des Gesteins und seine Undurchlässigkeit bilden sanft geformte und nur mäßig steile Hügel, Rücken und Gipfel.

Die Kalkalpen schließen nördlich an diese Grauwackenzone an. Unterschieden werden die Kalkalpen in die wald- und almenreichen Kalkvoralpen mit Höhen bis 1 700 bzw. knapp unter 2 000 m und die Kalkhochalpen.

Die Hohen Tauern sind reich an Vorkommen von Mineralien, so wurden zum Beispiel im Raurisertal bis zu mehr als 70 Mineralien gefunden. Die Vorkommen sind jedoch nur sehr begrenzt abbauwürdig, haben aber eine gewisse Bedeutung für den Fremdenverkehr (bei Mineraliensammlern und als Souvenirgegenstände). In den Hohen Tauern liegt das Zentrum des österreichischen Goldvorkommens. Vom Mittelalter bis in die Neuzeit wurden in mehreren Revieren im Pinzgau und Pongau sowie an der Südseite der Hohen Tauern, im Lungau und in Kärnten Gold und Silber, aber auch Blei und Kupfer abgebaut.

Geologisch und geomorphologisch bedingt sind auch die Heilquellen:

- Die radioaktiven Glaubersalzquellen, die aus dem Granitgneis des Ankogelmassivs entspringen, mit Temperaturen zwischen 280°C und 400°C
- Gasteinertal: Radonheilstollen
- Bad Burgwies (Gemeinde Stuhlfelden) leicht radioaktiv, Eisen- und schwefelhaltige Mineralquelle (für Bade- und Trinkkuren)

Klima

Der Nordabhang der Hohen Tauern liegt im Übergang von den ozeanisch beeinflußten Landschaften nördlich der Salzburger Kalkalpen zur kontinental gepragten inneralpinen Beckenlandschaft des Lungaus.

Die Temperaturverläufe während der Wintermonate sind im Salzachtal und seinen Seitentälern aber auch im Lungau geprägt durch Inversionswetterlagen mit Temperaturumkehr bei zunehmender Höhe. Ausbildung von langanhaltenden Kaltluftseen und häufiger Nebenbildung in den Tallagen. Am Talboden des Salzachtals bleibt die Schneedecke ca. 100 Tage erhalten. Die mittlere Zahl der Frosttage umfaßt rund 130 Tage.

Das kontinentale Klima ist durch die ausgeprägte Spannweite der Jahresmittelwerte, Temperaturschwankungen und Extremwerte gekennzeichnet, was besonders im Lungau, aber auch im Salzachtal festzustellen ist. In den Tauernwäldern sind diese Schwankungen kleiner; infolge der Hohenlage sind die Sommer kühler, die Winter aber, bedingt durch die Temperaturumkehr, kaum kälter.

Im Salzachtal - an der Nordflanke der Zentralalpen - fallen rund 1000 mm Niederschläge im Jahr; diese nehmen mit steigender Höhe zu. Der Lungau weist, geprägt durch seine inneralpine Lage, geringere Niederschläge als die Alpennorrsseite auf; in der Gemeinde Muhr liegt die jährliche Niederschlagshöhe bei ca. 900 mm.

Nordwest- und Westwinde sind vorherrschend, im Inneren des Gebirges fallen die Hauptwindrichtungen mit den Talrichtungen zusammen. Kleinraumig treten Berg- und Talwinde auf. Eine Klimamilderung nördlich des Alpenhauptkamms wird besonders im zeitigen Frühjahr durch die auftretenden Fohnwetterlagen bewirkt.

Die Vegetationsperiode beträgt in 1400 bis 1500 m Seehöhe weniger als 25 Wochen, bei 1900 m Höhenzunahme verkürzt sie sich um jeweils 7 Tage.

Wirtschafts- und Agrarstruktur

Der Anteil der Erwerbstätigten in der Land- und Forstwirtschaft beträgt im Lungau 12,3%, im Pinzgau-Pongau 10,6% und im GB Abtenau 11,2% (Arbeitskräfteeinheiten). Werden die maithelfenden Familienangehörigen sowie die Nebenerwerbsbetriebe entsprechend berücksichtigt, so beträgt der Arbeitskräfteanteil 30,9% (Lungau) bzw. 13,3% (Pinzgau-Pongau). Ohne die wirtschaftsstärkeren Gemeinden im Pinzgau-Pongau, die in der Gebietskulisse nicht berücksichtigt sind, ist die Agrarquote im Pinzgau-Pongau noch um einiges höher. Diese Werte liegen deutlich über denen des gesamten Landes (8,6%).

Die Standortbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft sind in Salzburgs Ziel 5b-Gebieten durch die Lage im Hochgebirge und die extremen Klimaverhältnisse bestimmt. Eine intensivere agrarische Bewirtschaftung in Form von menschenartigen Wiesen und Ackerland kann nur auf rund 10% der land- und forstwirtschaftlichen Kulturländer erfolgen. Beim überwiegenden Teil der Flächen handelt es sich um minderproduktives alpines Grünland bzw. Wald, wo bei ein Drittel der

Waldfläche erklärter Schutzwald und damit nicht sehr relevant für die landwirtschaftlichen Einkommen ist. Die mit einem Anteil von 3,6% (Lungau) bzw. 0,2% (Pinzgau-Pongau) an der Kulturläche ohnehin relativ unbedeutende Ackertfläche ist weiterhin im Schwinden begriffen. Die schwierigen Produktionsbedingungen spiegeln sich auch in der Tatsache wieder, daß die NUTS III-Regionen Pinzgau-Pongau und Lungau sowie der GB Abtenau zu 100% als „Berggebiete“ im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG eingestuft sind.

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt rund 7 ha (Lungau) bzw. 8 ha (Pongau/ Pinzgau, GB Abtenau) reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche als Heimgutfläche sowie rund 34 ha (Lungau) bzw. 23 ha (Pinzgau-Pongau) extensive Almfläche. Insgesamt bewirtschaften 17% der Betriebe weniger als 20 ha Gesamtfläche. Fast alle landwirtschaftlichen Betriebe weisen auch einen Waldbesitz in Form von bauerlichem Kleinwald sowie Holzbezugs- und Einforstungsrechten auf. Mehr als die Hälfte der Waldfläche ist jedoch forstlicher Großbesitz bzw. Staatswald.

In den letzten zehn Jahren ging die Zahl der Betriebe nur geringfügig zurück, allerdings nahm der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im selben Zeitraum überproportional zu.

Die Altersstruktur in der Land- und Forstwirtschaft ist außerst ungünstig, was in Verbindung mit der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik und den daraus resultierenden weiter sinkenden Einkommen in der Landwirtschaft große Abwanderungstendenzen in den nächsten Jahren befürchten läßt.

Die Waldausstattung der Bezirke bzw. der Gemeinden der Salzburger fb-Gebiete schwankt je nach dem Anteil des alpinen Odlandes an der jeweiligen Gemeindefläche zwischen 25% und 65%. Die Gemeinden des Alpenhauptkamms vom Oberpinzgau bis in den Lungau haben alle naturbedingt eine geringe/unterdurchschnittliche Waldausstattung.

Der Gebirgscharakter des Landes bewirkt einen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt liegenden Schutzwaldanteil. Nach den Betriebsarten teilt sich die Waldfläche in Salzburg in ca. 2/3 Wirtschaftswald und 1/3 Schutzwald auf.

Das wirtschaftsstrukturelle Umfeld bietet in den fb-Gebieten nur eingeschränkt Arbeitsplatzalternativen. Eine stark auf Tourismus und Baugewerbe konzentrierte Ausrichtung hat stattgefunden. Hohe Abwanderungsraten junger, qualifizierter Arbeitskräfte und eine starke Saisonabhängigkeit verschärften die Situation. Die quantitativen und sektoralen Arbeitsplatzverhältnisse zwingen zum Pendeln. Im industriell-gewerblichen Bereich haben der Sektor Holz und der extrem saisonabhängige Baubereich eine besonders starke Bedeutung. Verhältnismäßig viele Beschäftigte arbeiten im Tourismus, wobei die Hotel- und Beherbergungsbetriebe überwiegen. Starke Defizite bestehen bezüglich der persönlichen Dienstleistungen und der Wirtschaftsdienstleistungen.

Die Situation am Arbeitsmarkt ist durch die hohen saisonalen Schwankungen, z. B. in den erwähnten Problemsektoren, gekennzeichnet. In den fb-Gebieten Salzburgs waren im Winter 1993 insgesamt 13 427 ArbeitnehmerInnen beschäftigt und gab es 3 108 Arbeitslose. Diese Arbeitslosenquoten liegen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

Stärken- Schwächen- Analyse

Die besonderen Stärken und Schwächen der fb-Gebiete im Land Salzburg wurden in zwei ausführlichen Vorstudien (Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Lungau und Entwicklungs- und Förderungskonzept für die Nationalpark Hohe Tauern Verfeindregion) umfassend erhoben. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Studien wurden bereits im Z.zt fb-Programm dargelegt und sollen hier nur kurz zusammengefaßt werden:

Stärken:

- Gut erhaltenes Landschaftsbild mit guter Umweltqualität, gutes endogenes Naturpotential, hohe Qualität der Kulturlandschaft, Ursprünglichkeit und Naturnähe der alpinen Land- und Forstwirtschaft;
- Lebendige Tradition;
- Zahlreiche Chancen für die Nutzung von Synergieeffekten in der Land- und Forstwirtschaft, z.B. bei der Direktvermarktung, im Zusammenhang mit Urlaub am Bauernhof usw.
- Relativ hohe Investitionsquote der Betriebe, einige wenige Betriebe können durch Konzentration auf neue Produkte und neue Märkte als „Erfolgsbetriebe“ bezeichnet werden, einige gute Ansätze mit ausreichender Infrastruktur für touristische Zentren, verschiedene Beispiele für neue Angebote und entsprechendes Marketing im Tourismus.
- Hohes Angebot an potentiellen (qualifizierten) Arbeitskräften, hohe Motivation der Arbeitskräfte zur Aus- und Weiterbildung.
- Großteils vorhandene Organisationsstrukturen, auf die bei der weiteren Entwicklung aufgebaut werden kann.

Schwächen:

- Überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, starke Auswanderungstendenzen und hohe Pendlerquote.
- Naturraumlich bedingte Mangel in der technischen Infrastruktur.
- Unterdurchschnittliches Einkommen in der Landwirtschaft, hohe Produktionskosten, Überdurchschnittlicher Anteil an in der Landwirtschaft Beschäftigten.
- Einseitige Produktion (Milch, Fleisch) bei geringem Ertragsniveau, einem großen Anteil an unveredelten Massenprodukten und größtenteils anheimster Vermarktung, ungenutzte Potentiale in verschiedenen Produktionsbereichen.
- Ungenügend entwickelte bauerliche Nebengewerbe und sonstige landwirtschaftsnaher Einkommensbereiche.
- Überalterung der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber.
- Schlechte Ausstattung mit Versorgungsinfrastruktureinrichtungen in vielen Gemeinden.
- Schlechte Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr und schlecht ausgebauten regionalen öffentlichen Verkehrsnetze.

- Tendenz zu monosstrukturellen Entwicklungen, oftmais wenig ausgeglichene Wirtschaftsstruktur, Dominanz einzelner Wirtschaftssektoren, starke saisonale Schwankungen, schlechte Auslastung der Betriebe im Tourismus.
- Unterentwickelter industriel-gewerblicher Wirtschaftsbereich und ein für die Ausbildung der jungen Bevölkerung zu geringes Arbeitsplatzangebot im Produktions- und Dienstleistungssektor;
- Starkes Ungleichgewicht in der touristischen Erschließung, einerseits zwischen den Sö-Gebieten und den anschließenden „Tourismushochburgen“, andererseits auch innerhalb der Sö-Gebiete;
- Kleinbetriebliche Struktur mit schlechter Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten bzw schlechten Kooperationsbedingungen, sowohl in der Landwirtschaft als auch in den übrigen Wirtschaftssektoren;
- Fehlen von Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungseinrichtungen, die neue Impulse für die regionale Wirtschaft liefern könnten.

Im Bundesland Salzburg steht das engere LEADER II- Programmgebiet zum Zeitpunkt der Programmaustrichtung bereits fest. Dieses setzt sich aus folgenden zwei Teilegionen zusammen. Einseitig die Salzburger Nationalparkregion Hohe Tauern, die folgende Gemeinden mit folgenden strukturellen Merkmalen umfaßt

Gemeinde	Lflw. Betr.	EW:	Fläche:	EW/km ² :	Sö-Gebiet
Krimml	421	8581	1391	5.97*	Ja
Waid	81	1.022	69	14.76	Ja
Neukirchen	91	2.179	166	14.95	Ja
Bramberg	131	3.658	157	23.28*	Ja
Hollersbach	53	564	77	15.12	Ja
Mittersill	135	5.427	132	41.10	Ja
Stuhlfelden	51	388	50	46.78*	Ja
Ottenschach	111	2.726	18	15.56	Ja
Niedernsill	63	2.185	57	36.36	Ja
Piesendorf	93	2.097	51	58.85	Nein
Kaprun	74	2.901	100	28.89	Nein
Bruck	99	1.126	46	25.81	Nein
Fusch	201	771	158	4.88	Ja
Tauernbach	142	1.633	22	55.59	Ja
Rauris	171	2.948	88	33.61	Ja
Lend	56	0.957	157	11.99	Ja
Bodenstein	25	5.662	171	33.14	Nein
Huttschlag	50	816	17	9.32	Ja
Muhr	77	731	43	17.75	Ja
Summe	1.514	46.267	2.072	22.33	

Tabelle 1 Gemeinden der Nationalparkregion Hohe Tauern

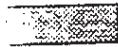
2 (von 19) Gemeinden der Nationalparkregion Hohe Tauern mit 15.486 Einwohnern (von -o 1971) liegen demzufolge nicht innerhalb der fb-Kuhisse. Bis auf die Gemeinde Muhr, die zur NUTS III-Region Lungau gehört, befinden sich alle Gemeinden in der NUTS III-Region Pinzgau-Pongau.

Die Abgrenzung dieses Programmgebiets hat sich an folgenden Kriterien orientiert:

- Berücksichtigung der 14 Gemeinden innerhalb der fb-Kuhisse der NUTS III-Region Pinzgau-Pongau, die am Nationalpark Hohe Tauern Anteil haben (Nationalparkgemeinden bzw. Nationalparkregionen im engeren Sinn).
- Berücksichtigung der Gemeinde Muhr innerhalb der fb-Kuhisse der NUTS III-Region Lungau, die ebenfalls Anteil am Nationalpark Hohe Tauern hat.
- Berücksichtigung der 4 Gemeinden (Piesendorf, Kaprun, Brück, Badgastein) außerhalb der fb-Kuhisse der NUTS III-Region Pinzgau-Pongau, die Anteil am Nationalpark Hohe Tauern haben (Nationalparkgemeinden bzw. Nationalparkregionen im engeren Sinn).
- Berücksichtigung von Initiativen oder Vereinigungen, deren Stammsitz außerhalb dieser oben angeführten Gemeinden liegt, deren Wertschöpfung jedoch zum weitaus größeren Teil aus dieser Region stammt und dieser Region zugute kommt. Vorhandene wirtschafts- und konkurrenzliche Regionalschwierigkeiten (Fremdenverkehrsgeschäfte, Arbeitsmarktschwäche, industrielle Produktionsgeschäfte) sowie historische Regionalungleichverteilungen seien sie für die regionale Identität der Bevölkerung weiterhin von Bedeutung sind, werden dadurch berücksichtigt. Beispielshaft zählen dazu agrarische Genossenschaften der Region mit Sitz im Maishofen oder Markenfleischerprogramme mit Schlachstätte in Zell am See.

In diesem Zusammenhang ist die Vergabe von bis zu 10 % der LEADER-Mittel außerhalb der fb-Kuhisse zu sehen. In diesen Fällen ist der Bezug einer beabsichtigten Maßnahme zum abgegrenzten fb-Gebiet nach strengen Kriterien zu prüfen. Dies trifft vor allem für die Nationalparkregion Hohe Tauern zu.

Die zweite Teilregion umfasst den PB Tamsweg (Lungau) mit Ausnahme der Gemeinde Muhr. Es sind dies 14 Gemeinden mit insgesamt rund 19.900 Einwohnern. Diese Region, ein im sich geschlossenes inneralpines Becken, ist zur Gänze Ziel fb-Gebiet. Die Bevölkerungsdichte beträgt 20 Einwohner pro km², die Fläche umfasst runda 1.100 km².



Lungau



Nationalpark Hohe Tauern

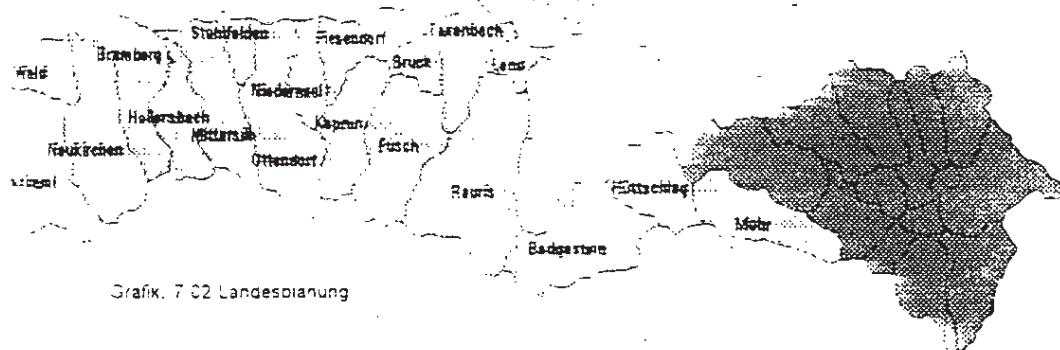


Abbildung 2. LEADER II -Programmgebiet Nationalparkregion Hohe Tauern und Lungau

Kurzanalyse der Nationalparkregion Hohe Tauern

Nationalpark Hohe Tauern und Naturschutz

Anteile der österreichischen Bundesländer am Nationalpark Hohe Tauern

Salzburg:	Gesamt	~95,14 km ²
	Kernzone – Sonderschutzgebiet	538,73 km ²
	Außenzone	266,41 km ²
Kärnten:	Gesamt	372,63 km ²
	Kernzone – Sonderschutzgebiet	300,94 km ²
	Außenzone	71,69 km ²
Tirol:	Gesamt	~69,96 km ²
	Kernzone	349,97 km ²
	Außenzone	250,00 km ²

Folgende Gemeinden der Salzburger Nationalparkregion Hohe Tauern haben Anteil am Nationalpark Hohe Tauern:

Gemeinde	Gesamtfläche	Kernzone	Außenzone	Nationalpark
Krimml	169,17	13,61	43,72	37,4
Wald	129,23	1	39,19	14
Neukirchen	165,86	45,35	11,20	116,4
Bramberg	116,94	21,46	18,49	23,9
Hollersbach	73,97	10,26	18,75	12,9
Mittersill	132,03	4,22	11,14	55
Ottendorf	167,82	4,78	28,20	43,9
Kaprun	100,40	24,91	4,80	29,7
Fusch	158,06	51,51	4,14	94,9
Rauris	253,02	31,01	31,95	122,7
Badgastein	170,59	1,00	12,13	12,9
Heutschlag	53,17	4,00	3	21,6
Muhr	115,95	14,46	2,70	12,9
Summe	1.538,73	166,41	805,14	

Einschließlich Sonderschutzgebiete

Tabelle 2 Anteile der Salzburger Gemeinden am Nationalpark Hohe Tauern in km²

Sonderschutzgebiete im Salzburger Anteil des Nationalparks Hohe Tauern

Um Landschaftsteile in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten, werden Sonderschutzgebiete ausgewiesen. Auf diesen Flächen ist jeder Eingriff in Natur und Landschaft untersagt. Ausnahmen können erteilt werden für wissenschaftliche Forschungszwecke, Hegemaßnahmen zur Regulierung des Schalenwildbestandes aus gesamtökologischer und wildbiologischer Sicht und Pflegemaßnahmen zur Sicherung des Schutzzweckes. In Salzburg sind folgende zwei Schutzgebiete ausgewiesen:

- Pifflkar (Fusch an der Großglocknerstraße), Fläche 472,43 ha;
- Wandl (Rauris), 13 ha Fläche wurden angekauft

Vertraglicher Naturschutz in der Außenzone und naturschutzrechtlich geschützte Gebiete

In den aimwirtschaftlichen Gebieten der Nationalpark-Außenzone wurden rund 3319 ha unter Vertraglichen Naturschutz gestellt. Bei diesen Flächen handelt es sich primär um wertvolle Feuchtländer und um aimwirtschaftliche Außernutzungsstellungen. Zur Erhaltung von Zirben- und Latschenbeständen an ökologisch sensiblen Waldgrenzstandorten wird vereinzelt auch das Recht zur Brennholznutzung abgegoiten.

In der Salzburger Nationalparkregion befinden sich weiters

- 3 Naturschutzgebiete (insgesamt 1.175 ha).

- ↗ Landschaftsschutzgebiete (insgesamt rund 60 225 ha).
- ↗ Genutzte Landschaftsteile kleineren Ausmaßes.
- ↗ Naturdenkmäler, darunter z.B. die Krimmler Wasserfälle (als bisher einziges österreichisches Naturdenkmal mit dem Europäischen Naturschutzsiegel ausgezeichnet)

Darüberhinaus unterliegen verschiedenste Lebensräume gemäß dem Salzburger Naturschutzgesetz zusätzlich einem umfangreichen Schutz („Biotopschutz“)

An die Region angrenzende Naturschutzaktivitäten

Ein weiterer Berührungspunkt mit anderen Naturschutzeinheiten liegt im Westen und Südwesten des Oberpinzgau an der Grenze zu Tirol und Südtirol. Hier grenzen der Südtiroler Naturpark Rieserfernergruppe und das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm an den Nationalpark Hohe Tauern an. In Zeiten des Naherrückens in Europa verläuft sich über die Staatsgrenzen hinweg die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und dem Südtiroler Naturpark Rieserfernergruppe. Mit Beschuß der Südtiroler Landesregierung vom 14.10.1994 wurde der Naturpark im hintersten Almtal um 190 km² in der Gemeinde Prettau erweitert. Damit schließt sich die Lücke am größten zusammenhängenden Schutzgebietsverbund Europas. Dieser Schutzgebietsverbund besteht aus dem Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten, Salzburg und Tirol, dem Naturpark Rieserfernergruppe und dem Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm und umfasst insgesamt eine Fläche von rund 2 500 km². Auf zwischenstaatlichem Weg versuchen nun die jeweiligen Verwaltungen, die Kulturlandschaftsförderung zu harmonisieren, die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren und gemeinsame Programme für die Besucherinformation zu entwickeln.

Zentralörtliche Struktur

Nach der Bedeutung als Versorgungsstandort (mit Gütern des täglichen und gehobenen Bedarfs, mit Dienstleistungen, Sozial- und Bildungseinrichtungen) sowie als Arbeitsplatz ergibt sich für die Gemeinden der Nationalparkregion folgende zentralörtliche Einstufung, die auch den Zielen gemäß dem Landesentwicklungsprogramm entspricht:

- Kleinzentren - Zentrale Orte der Stufe D: Neukirchen, Taxenbach,
- Regionale Zentren - Zentrale Orte der Stufe C: Mittersill,
- Orte ohne zentralörtliche Funktion über die Gemeinde hinaus bzw. mit nur einfacher Grundversorgung: Alle anderen Gemeinden der Nationalparkregion

Bevölkerung, Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation

Seit 1951 hat die Bevölkerung in der zentralalpinen Randlage des Tauernraumes im Durchschnitt um 30%, die der beiden alpinen Verwaltungsbezirke Zell am See und St. Johann (unter Außerachtlassung des Tauernraumes - um rund 40% und im Landesdurchschnitt um annähernd die Hälfte (48%)) zugenommen. Einen überproportionalen Zuwachs wiesen in der Nationalparkregion Hohe Tauern die regionalen Arbeitsmarktzentren bzw. deren Umlandgemeinden auf: Mittersill einschließlich Anrainergemeinden Bramberg, Hollersbach und Stuhlfelden sowie die Gemeinden

Niedernsill, Piesendorf und Kaprun im Umland des Bezirkszentrums Zell am See. Zudem zum Teil tiefen Bevölkerungsverlust verzeichneten die Gemeinden Lend und Muhr infolge des Rückgangs der Beschäftigungsmöglichkeiten beim jeweils einzigen dominanten Arbeitgeber (Aluminiumfabrik, Kraftwerksbau) und in letzterem Fall auch wegen der negativen Effekte der Umweltbelastung um diesen Raum. Eine Bevölkerungsstagnation aus Gründen der einseitigen Arbeitsplatzstruktur, folge fehlender Arbeitsplätze bzw. des Wohnungsmarktes an Verkehrsstellen ist Kennzeichen der Gemeinden Fusch, Taxenbach, Badgastein und Untendorf.

Der natürliche Bevölkerungszuwachs von +1,5% in den letzten 20 Jahren in der Nationalparkregion Hohe Tauern liegt weit über dem Landesdurchschnitt (+0,8%) und ist ähnlich hoch wie der des Bezirkes Salzburg-Umgebung, dem dynamischsten Bezirk des Landes im Gegensatz zum Bezirk Salzburg-Umgebung, der auch die höchsten Wanderungsgewinne aller österreichischen Bezirke verzeichnet. Ist die Tauernregion allerdings durchwegs ein Abwanderungsgebiet, so der 19 Gemeinden der Nationalparkregion Hohe Tauern sind Abwanderungsgemeinden, die Abwanderungen übertragen hier die Zuwanderungen in den letzten 20 Jahren um 3%, bis im Extremfall 17%. Die Nationalparkregion Hohe Tauern ist damit nach dem Lungau als zweite großräumige Abwanderungsgebiet des Bundeslandes Salzburg höhere Wanderungsgewinne weisen nur die Gemeinden Niedernsill, Piesendorf und Kaprun im Pinzgauer Verbreitungsräum um Zell am See auf, ebenso der Hinter Badgastein, bedingt durch die Zuwanderung älterer Personen.

Die Altersstruktur der Bevölkerung gibt die wahre tatsächliche Bevölkerungszunahme so, da die Abwanderung aus der Region durch den überdurchschnittlich hohen Anteil der jüngeren Jahrgänge unter 15 Jahren (+50% gegenüber +4,8% im Landesdurchschnitt) wieder. Eine signifikante Sonderstellung nimmt Badgastein mit seinem hohen Anteil an älterer Bevölkerung und einem dementsprechend geringen Anteil an Einwohnern unter 15 Jahren ein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Nationalparkregion Hohe Tauern außerhalb der Verbreitungsgemeinden im Pinzgau rund um Zell am See und dem Gasteintal im Pongau ein stark landlich geprägter Raum mit einer überdurchschnittlich hohen positiven Geburtenbilanz ist, die durch einen deutlichen Wanderungsverlust jedoch teilweise ausgeglichen wird. Dadurch fiel die Zunahme der Wohnbevölkerung deutlich geringer aus als im - allerdings hohen - Landesmittel. Die Nationalparkregion Hohe Tauern steht also somit größtenteils als Abwanderungsgebiet dar, wie es für Wirtschaftswachstums innerhalb eines Gebietes bzw. Provinz, in denen das Arbeitsplatzangebot nicht ausreichend oder vorsichtig genug ist, charakteristisch ist.

Die künftige regionale Bevölkerungsprognose lässt für die alpinen Landesteile Salzburgs - und daraus abgeleitet für die Nationalparkregion Hohe Tauern - folgende Trends erwarten:

- Weitere Bevölkerungszunahme in den nächsten 20 Jahren, aber bei abgeschwächter Geburtenbilanz und wahrscheinlicher Fortsetzung der Abwanderung aus den entfernteren Teilen der Nationalparkregion Hohe Tauern.
- Langsame Abnahme der Zahl der Kinder im Vorschul- und Schulalter.
- Überdurchschnittlich starke Zunahme des Erwerbspotenzials (15- bis 59-jährige Bevölkerung), und damit der Zahl der arbeits- und wohnungssuchenden Personen.

- Überaus starke Zunahme der Zahl der Bevölkerung im Alter von 60 und mehr Jahren
(Verdopplung in den nächsten 40 Jahren)

Als Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung für die Raumordnungspolitik zeichnen sich daher ab:

- Mangelnde Abnahme des Bedarfs an Schulbildungseinrichtungen, zusätzlicher Bedarf an sonstigen Bildungseinrichtungen und jugendbezogener Infrastruktur;
- Hoher Bedarf an Arbeitsplätzen durch die starke Zunahme des Arbeitskräftepotentials, regionale Arbeitsmarktprobleme, steigende Pendlerzahlen, Verkehrsprobleme;
- Steigender Verbrauch an Wohn- und Siedlungsflächen mit allen Folgeproblemen;
- Hoher zusätzlicher Infrastrukturbedarf durch die starke Zunahme der älteren Bevölkerung - Einrichtungen des Gesundheitswesens, Altenheime oder adäquate Betreuungsformen, Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Die wirtschaftliche Situation der Nationalparkregion Hohe Tauern ist gekennzeichnet durch die Dominanz einiger weniger Säulen und hier insbesondere des Tourismus.

In der Region stehen rund 33.000 Gästebetten im Angebot. Von den Übernachtungen entfallen 52% auf die Wintersaison und 48% auf die Sommersaison. Bei genauerer Analyse stellt sich heraus, daß in den infrastrukturell schwächer entwickelten Gemeinden der Sommertourismusverkehr einen größeren Anteil hat. Die durchschnittliche Auslastung von 117 Tagen pro Jahr liegt deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 106 Tagen. Diese Durchschnittswerte der Region haben allerdings keine hohe Signifikanz, da innerhalb der Region kleinraumig große strukturelle Unterschiede bestehen. So ergibt auch das Verhältnis von ~6.167 Einwohnern zu 33.000 Gästebetten keinen repräsentativen Querschnitt.

In der Nationalparkregion Hohe Tauern gibt es einige wenige große wirtschaftliche „Leitbetriebe“, von denen eine Vielzahl an Arbeitnehmern abhängig ist. Krisen dieser Betriebe wie die jüngst aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Schifffabrik „Blizzard“ in Mittersill haben deshalb immer massive negative Auswirkungen auf die gesamte Region.

Agrarstruktur

Die Hohen Tauern und ihr Vorland sind durch die Rodungs-, Bewirtschaftungs- und Nutzungsmethoden seit Jahrhunderten verändert und umgestaltet worden. Es entstand eine bergbaulich geprägte Kulturlandschaft. Diese gewachsene und gepflegte Kulturlandschaft in den einzelnen Tälern steht mit den großflächigen Naturlandschaften des Gebirges das Fundament für den Nationalpark Hohe Tauern.

Der Anteil der landwirtschaftlich nutzbaren Heimgutflächen beträgt nur etwas über 1,1% der Gesamtfläche. Mit den überbauten Flächen und Gärten ergibt sich ein „Dauersiedlungsraum“ von nur ...% der Gesamtfläche. Naturgefahren wie Wildbache, Hochwasser und Lawinen schränken die tatsächlichen Möglichkeiten der Siedlungsraumnutzung nochmals erheblich ein.

Der Anteil der Almregion ist mit 41% sehr hoch, der Waldanteil mit ca. 15% liegt hingegen weit unter dem Landesdurchschnitt von 37%. Der Anteil des alpinen Odlandes beträgt insgesamt 20%. steigt in den großflächigen Tauerntgemeinden aber bis auf mehr als das Doppelte dieses Wertes.

Von den i 514 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in der Nationalparkregion Hohe Tauern ihren Betriebssitz haben, werden rund 45% der Gesamtfläche landwirtschaftlich und 12% forstwirtschaftlich genutzt. Auch ein großer Teil der sogenannten unproduktiven, hochalpinen Fläche befindet sich im Besitz dieser Betriebe und wird z.T. abgängig genutzt. Das aktuelle Nutzungsbild zeigt, daß die Almen rund 3/4 der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnehmen, während die intensiver genutzten Talwirtschafts- bzw. Heimgutflächen der Betriebe im Mittel nur rund 13 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen. Allerdings sind auch die innerregionalen Unterschiede zwischen einer inneren und äußeren Tauerntalgemeinde bzw. einer oberen und unteren Salzachtalgemeinde beträchtlich.

Von den Niederschlägen und Böden aus besitzen die Talgrund und mäßigeren Hanglagen des Salzachtals und der großen Tauerntäler zumeist gute Grunlandeignung. Die Almdeichen der Schiefergruppen nordlich der Salzach sind in ihrer natürlichen Ertragfähigkeit grundsätzlich als armer und trockener einzustufen als jene des Tauerntalgebietes. Iren Gneise leichten Verwittern und Boden mit günstigem Wasserhaushalt und guter Futterwuchsigkeit bilden

Das Schwergewicht der Landwirtschaft liegt im breiten Salzachtal zwischen Neukirchen und Bruck, den schenkeligen Hängen des Oberpinzgaus, den höheren Terrassen und Hangsteinen im schmalen Salzachtal zwischen Taxenbach und Lend sowie den vier großen Tauerntälern, dem Fuscher-, Rauriser-, Gasteiner- und Großarltal. An die Tal- und Hangwirtschaftsflächen schließt sich der am Sonnhang schmalere, am Schattenhang breite Waldgürtel, über dem die ausgedehnte Almzone liegt. Große landwirtschaftliche Bedeutung haben die Nieder-, Mittel- und Hochalmen der breiten Rücken der Pinzgauer Grasberge und der großen östlichen Tauerntäler sowie die Grund- und Hangauen der größtenteils unbesiedelten westlichen Tauerntäler vom Kitzbüheler bis Stubaital.

Die landwirtschaftlichen Betriebe des Tauernt- und Tauerntalgebietes sind im Durchschnitt für Salzburger Verhältnisse relativ groß. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt schwer nach der (auf Ertragsnormales Grunland) reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche, der Wald- bzw. Einverstüttungsfläche z.s. auch nach der Zahl der Flurbergbauvereinheiten über dem Landesmittel innerhalb der Region bestehen aber erhebliche Unterschiede in der Betriebsgroßenstruktur. Von der Kulturläche her landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald einschließlich aller Anteils- und Nutzungsrechte überwiegen in den ehemals kleinen Bergbauorten Muhr, Huttenschlag und Lend sowie den noch starker agrarischen Gemeinden des östlichen Salzachtals (Waid, Bramoerg, Hollersbach) die kleineren Betriebe unter 1, ha mit einem Anteil von 48% - 57% (Durchschnitt 37%). während im zentralen Salzachtal zwischen Mittersill und Taxenbach die mittleren und mittelgroßen Betriebe (10-15 ha Kulturläche) überwiegen und die großen Tauerntäler ungefähr dem Regionsdurchschnitt entsprechen.

Dasselbe Bild zeigt der Anteil der Vollververbetriebe. Einen zumeist überdurchschnittlich hohen Anteil an Vollververbetrieben (44% - 57%) weist das zentrale Salzachtal von Hollersbach bis Taxenbach auf, während die großen Tauerntäler am ehesten dem Regionsdurchschnitt entsprechen (42%), Vollververbetrieb und die charakteristisch agrarisch kleinbetrieblich strukturierten

Bergwerkssiedlungen Muhr, Hüttschlag, Badgastein und Lend sowie das fremdenverkehrsbetonte östere Salzachtal keine Anteile an Nebenerwerbsbetrieben aufweisen. Die Nationalparkregion Hohe Tauern liegt bei den Anteilen der Voll- und Nebenerwerbsbetriebe insgesamt etwa im Landesdurchschnitt.

Auch die Veränderungen in den Betriebsstrukturen von 1970 bis 1986 entsprechen denen der drei mineralischen Salzburger Landestelle bzw. dem Landesmittel. Die bauerlichen Betriebe haben um Mittler um 11%, abgenommen, zu überdurchschnittlich hohen Abnahmen (15% - 34%) ist es in der gewerbezonenen Betriebsstandortgemeinde Bruck, den agrarisch kleinbetrieblich strukturierten Gemeinden Lend und Badgastein sowie in den Wohngemeinden Stuhlfelden und Niedernsill gekommen. Eine starke Verschiebung in den Vollerbauerbetrieben zugunsten der Nebenerwerbsbetriebe ist vor allem in den Fremdenverkehrszentren Neukirchen und Kaprun eingetreten sowie in der kleinbetrieblich strukturierten Gemeinde Muhr, wo durch einen Kraftwerkbauprojekt ein großes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung stand.

Sieben „-er“ stellten für den „-er“ nach Gemeinde einer Oberpinzgauer Bauernnote Fremdenzimmer zur Verfügung, wobei sowohl die Nachfrage als auch das Angebot von Ferien auf dem Bauernhof“ zunahmen. Jüngst durch die Errichtung und Ausweitung des Nationalparks Hohe Tauern sicher noch gestiegen sind.

Mit ihrer durchschnittlichen Betriebsgröße zählen die bauerlichen Betriebe des Salzachtals und der Tauernhäber gleichzeitig mit zu den größten des alpinen Österreich. Trotz dieser für Alpenregionen günstigen Betriebsgrößenstruktur bietet das landwirtschaftliche Einkommen gegenüber den Durchschnittseinkommen deutlich zurück. Die Bergbauernlandwirtschaft ist trotz großter Erholungsanlagen bei Massenproduktion immer gegenüber der Landwirtschaft in günstigen Lagen konzentriert (hoher Arbeitsaufwand, höhere Infrastrukturstkosten, geringere Mechanisierbarkeit, Benachteiligung durch Klima und Höhenlage). Um investieren bzw. den Hof weiterführen zu können, und damit ein Zu- oder Nebenerwerb, der meistens in einem Zusammennhang mit der Landwirtschaft und der bauerlichen Lebensweise stehen soll, eine qualitätsorientierte bzw. alternative Produktion und eine flächige private Vermarktung unabdingbar.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche - rund 10% Tal- bzw. Heimwirtschaftsfläche, 77% alpines Areal - dient fast ausschließlich der Gewinnung von Futter für die Viehwirtschaft. Die früher ausgedehnte wechselnde Acker-Wiesen-Nutzung („Gartnutzung“) für die Eigenversorgung mit Getreide und Kartoffeln hat sich wenig zugezogen, das geringfügig verbliebene Ackerland wird heute für den Anbau von Silomais, Futtergetreide und z.T. Kartoffeln verwendet.

Durch die Umwandlung des Weizengezüchtandes in mehrschnittiges Dauergegrünland sowie durch Entwässerungsmaßnahmen in den vermünten Talböden und durch vermehrte Düngung wurden die intensiv genutzten Weichwiesen im letzten 10 Jahren beträchtlich ausgeweitet. gleichzeitig ist in den meisten Gemeinden der Anteil der Hünwalder gewachsen. Generell ist festzustellen, daß mit dem Strukturwandel in der Berglandwirtschaft die Tendenz darin geht, die rentabelsten Standorte (Talböden, untere Hangbereiche) intensiver zu bewirtschaften und steileren (steilere Hangbereiche) zu entlasten, um sie schließlich aus der Nutzung zu nehmen. Verschüttung, Brachfallen, Aufforstungen, Kleinstämmige Differenzierungen und vielfältige Produktionsformen

genen dabei verloren. Durch die Intensivierung der Wiesennutzung besteht langfristig eine Gefährdung für typische Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Heustadel und Zäune.

Innenhalb der Viehwirtschaft ist die Konzentration auf die Rinderwirtschaft von überragender Bedeutung. Diese ist hauptsächlich auf die Jungviehaufzucht mit der Lieferung von Zucht- und Nutzrindern ausgerichtet bzw. auf eine koordinierte Milch- und Aufzuchtwirtschaft. Vor allem der Oberpinzgau ist das Zentrum des Zuchtbereiches des vom Aussterben bedrohten Pinzgauer Rindes. Eine weitegige Zweinutzungsrasse (Milch und Fleisch) in der Rindernahrung Salzburgs ist die regionale Arbeitsteilung mit der Zucht und Aufzucht in den Gebirgsgauen und mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung und Rindermast im Flachgau ein althergebrachtes, aber nur mehr teilweise geltendes strukturelles Merkmal. Die Tatsache, daß kleinen Heimgutflächen sehr große Almflächen als Futterreservoir mit hoher Qualität gegenüberstehen, erklärt das Bestreben der Bauern, das zuchtaugliche Jungvieh aufzuzüchten, um das alpine Grünland zu nutzen. Obwohl von 1977 bis 1989 in der Nationalparkregion Hohe Tauern die Zahl der rinderhaltenden Betriebe um 14 % zurückging, stieg in der gleichen Zeit die Rindernahrung um 13 %, da die intensiv genutzten Mähwiesen infolge besserer Düngung und durchgeführter Entwässerungen eine bessere Futterbasis liefern.

Die Schafhaltung besitzt zwar im Hochgebiet noch eine besondere Bedeutung, sie hat aber in den letzten 15 Jahren abgenommen. Während sie etwa im Salzburger (Gasteinertal, Flachgau, Tennengau) stark zugenommen hat (heute fast noch 1/4 bis 1/3 der Betriebe Schafe, aber nur in den Gemeinden Bramberg und Rauris hat der Schafbestand zugenommen).

Eine untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung haben Pferdezucht und Pferdenahrung. Die Pferdenahrung für Sport, Freizeit und Hobby ist dabei stark in den Vordergrund gerückt und kann in Zusammenhang mit einem Bauernhofturnus ein attraktives Angebot darstellen. Während das Pferd eine Bedeutung als Arbeitstier weitestgehend verloren hat

Das Almgelände in der Nationalparkregion Hohe Tauern sinkt zwielos zu jenen Regionen, in denen die Almwirtschaft noch relativ intakt ist, so sogar wieder ausgeweitet wird. Rund 30%--40% des gesamten Jungviehbestandes und ca. 1/3 des Kübelbestandes werden zur Almweide aufgetrieben gesammelt. Dennoch sind in der Almwirtschaft des Tauerngebiets erhebliche Intensivierungstendenzen in den letzten 15 Jahren erzielt. Aufgabe von schwer erreichbaren Hochlagen, Verfall von Almgebäuden, Reduzierung des Stoppelweidebetriebes, der Behirtung und der Weidepflege. Eine gezielte Wiesenbeweidung, wie sie früher betrieben wurde und zur Almpflege nötig ist, findet nicht mehr statt. So füllen z.B. Ziegen, die auch Stauden fressen, Schafe, die rauhe Gräser bevorzugen und Pferde oft vorzig. Die Vorliebe der Rinder für hochwertige Futtergräser führt zu selektivem Abweiden in Badgastein. Muhr und Kaprun sind nur mehr 50%--75% der Almen bewirtschaftet, in Piesendorf und Taxenbach sind es 10 %. Gründe für die Nichtbewirtschaftung der Almen sind das Zwachsenlassen oder z.T. Auftorsten der Almflächen wegen Unwirtschaftlichkeit infolge Steilheit, Kleinheit und Überschüssigkeit. Die jagdliche Nutzung der Alm oder der Almweidemängel.

Die Waldfläche beträgt nur 15% der Gesamtfläche. Aber die Waldflächenanzahl der letzten 15 Jahre in allen Gemeinden stark positiv ist. Dabei handelt es sich zumeist um naturnahe Waldzugänge durch zugewachsene Almflächen, Hutweiden und Grabeneinnahme, z.T. auch um Neuzuwerfung in

mittleren und höheren Lagen. Zu gleichzeitigen Waldverlusten ist es in den Fremdenverkehrsorten Raunis und Neukirchen gekommen, und zwar durch die Neuansiedlung bzw. Erweiterung von Wintersportanlagen. Von der Gesamtwaldfläche der Nationalparkregion Hohe Tauern befinden sich -42% im Besitz der Österreichischen Bundesforste (mit Forstverwaltungen in Muhlbach (Bramberg) Mitteldorf, Zell am See, Großarl, Schwarzach und Tamsweg). nur 35% sind (bauerlicher) Kleinerprivatwald, 11% Großprivatwald (große Agrargemeinschaften und Private).

Das Nutzholz wird meist in den zahlreichen Sägewerken der Region verarbeitet sowie Holz besserer Qualität auch in den vielen örtlichen Bau- und Mobelgeschäften. Hackschnitzelheizwerke existieren bereits in Bramberg, Bruck, Großarl und Rauris. Sie nutzen den Energieträger Holz (Schwachholz, Stangenholz von sog. Energieholzflächen, Sägerestholz) von meist bauernischen Betrieben und Laiertgenossenschaften. In der Gemeinde Taxenbach besteht ein entsprechendes Projekt, andere Gemeinden zeigen Interesse.

Kurzbeschreibung der Region Lungau

Der Lungau liegt im Südosten des Bundeslandes Salzburg im Bereich der Niederen Tauern bzw. der südostalpinen Ausläufer der Hohen Tauern. Die Region umfasst das Tamsweger Becken mit den Seitentälern im Bereich der Südausdachung der Radstädter und der Schladminger Tauern sowie der Nordausdachung der Hafnergruppe. Diese rückwärtig liegenden Gebirgszüge führen zu einer extremen Isolation der Region nach allen Richtungen, selbst gegenüber den übrigen Gebieten des Bundeslandes Salzburg. Die inneralpine Beckenlandschaft liegt zwischen 1000 m und 2500 m Seehöhe und ist um Klimakarakter stark kontinental und alpin geprägt.

Unzureichende innerregionale Verkehrsnetze wie auch eine unzureichende Anbindung an die österreichischen Zentren haben zur Peripherisierung beigetragen. Der Bau der Tauernautobahn hat die Erreichbarkeit zwar entscheidend verbessert, aber das Problem des Transits in die Region geprägt.

Durch die Kleinheit der Region und das wirtschaftsstrukturelle Umfeld ist das Angebot an Arbeitsplätzen gering. Der industriell-gewerbliche Bereich ist mit Ausnahme der Holzverarbeitung nur schwach entwickelt. Die Wirtschaft ist stark auf saisonale Betriebsstrukturen ausgerichtet (Bauwirtschaft, Fremdenverkehr).

Für die Landwirtschaft herrschen aufgrund der Standortverhältnisse und des Klimas keine guten Produktionsvoraussetzungen. Durch den hohen Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Personen an der Gesamtbevölkerung (12,3%) und das hohe Niveau der landwirtschaftlichen Produktion in Bezug auf Naturnahe und z.T. auch Qualität kommt der Entwicklung dieses Wirtschaftsbereiches eine große Bedeutung zu.

Der Lungau bietet durch die vielfältige Landschaft ein Gebiet mit hohem Erlebnischarakter und hoher Lebensqualität. Die großteils makten Umweltbedingungen und die Naturräume sind das entscheidende Entwicklungspotential der Region, auch oder gerade für den Fremdenverkehr.

Stärken- Schwächen- Analyse

In Ergänzung zu den für das gesamte öb-Gebiet des Bundeslandes angeführten Stärken und Schwächen, die natürlich auch in der Nationalparkregion Hohe Tauern und im Lungau ihre Gültigkeit haben, können im Speziellen folgende Stärken und Schwächen angeführt werden, die auch die Basis für die gewählte LEADER II -Strategie der Nationalparkregion Hohe Tauern bzw. des Lungaus bilden.

Stärken:

- Große Vielfalt verschiedener Landschaftstypen auf engem Raum.
- Spektakuläre hochalpine Landschaftskunst.
- Attraktive Landschaftsübergänge von den Tälern bis zum Hochgebirge.
- Kulturelle Eigenständigkeit.
- Wettbewerbsvorteile im Tourismus Österreichweit wird ca. ein Drittel der Tourismusumsätze auf der Basis komparativer Vorteile, z.B. Natur-, Natur- und Kulturlandschaft, soziale und öffentliche Sicherheit, günstige geographische Lage, Arbeit für den Bereich der Nationalparkregion spielt vor allem die Naturlandschaft, aber auch der kulturelle Hintergrund die dominierende Rolle. Die Erhaltung der Naturlandschaft hat bei jeder Maßnahme hohe Priorität. Diese Attraktivitätseinbuße dieser Ressourcen bedingt keinen geringeren Stellenwert der Tourismuswirtschaft und damit auch aller vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche.

Schwächen:

- Die Probleme der Region ragen um landwirtschaftlichen Sektor im teilweise sehr kalten Klima begründet. Dadurch sind geschlossene Wertschöpfungskreisläufe z.B. vom Anbau des eigenen Getreides bis zur Verarbeitung über die Rindermast nicht möglich.
- Im touristischen Bereich bestehen logische Zielkonflikte zwischen der Erhaltung einer möglichst unberührten Naturlandschaft einerseits und der noch vielfach auf Masse ausgerichteten Fremdenverkehrsstrategie. Die bestehenden Sachzwänge führen zu einer Auslastung, oft zurückzuführen auf eine sehr schwache Eigenkapitalausstattung der touristischen Betriebe, stehen unter konsequenter Politik der Mengenregulierungen entgegen.
- Die Konzentration auf die Landwirtschaft und den Fremdenverkehr bringt die Probleme der Einseitigkeit und Abhängigkeit von einem Wirtschaftssektor mit sich.
- Die oft auffälligsten negativen Begleiterscheinungen von Regionen mit Wirtschaftswachstum sind der starke Verkehr und der Landschaftsverbrauch. Die Verkehrsbelastung in einzelnen Bereichen der Region erreicht teilweise Ausmaße, die ein Empfinden des Autonomaies in einer Natur- und Erholungslandschaft ausschließen.
- Als Schwäche ist ebenfalls auch das schwierige Fehlen des Nationalparkzertifikats in der Nationalparkregion Hohe Tauern anzuführen. In der Bevölkerung und Wirtschaft ist die Erkenntnis der engen Verbindung zwischen den strengen Naturschutzgebieten und der gesamten Region noch zu wenig verankert.

1.2 LEADER II-Strategie für das Programmgebiet

Demnach den Vorgaben für LEADER II seitens der EU sollen im LEADER II-Programm des Bundeslandes Salzburg vor allem jene Maßnahmen Raum finden, die wegen ihrer Vernetzung über mehrere Wirtschaftsbereiche und/oder ihres hohen Innovationsgrades über die Fördermöglichkeiten des fb-Programmes hinausgehen. Damit soll einerseits eine Ergänzung zu Maßnahmen des fb-Programms erreicht werden, andererseits sollen Projekte mit einem Demonstrationswert und Multiplikatoreffekt gefordert werden. Die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an der Programmumsetzung und -entwicklung ist maßgebend für den konsequenten bottom-up-Ansatz des Programms. Auch Projekte, die in einer in die Gebietsklausse fb angrenzenden Gemeinde durchgeführt werden und ihren Einzugsbereichen geöffneten sind, können, wenn sie die entsprechenden Bedingungen erfüllen, unter Umständen mit LEADER II-Mitteln gefördert werden, da bis zu 10% der im Rahmen von LEADER II für die Ziel fb-Regionen bestimmt Mittel in angrenzenden Gebieten verwendet werden können.

Innerhalb des fb-Gebietes im Bundesland Salzburg war die Auswahl der Nationalparkregion Hohe Tauern als LEADER II-Programmgebiet aus mehreren Gründen naheliegend:

- Bestehende Organisationsstrukturen in der Nationalparkregion Hohe Tauern fanden in den letzten Jahren bereits intensive Verarbeitungen zu einer zukünftigen Regionalentwicklung statt. Der Aufbau zur bestehenden Strukturen wie die Nationalparkverwaltung Salzburg und die Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern ermöglicht die Betreuung eines flächenmäßig größeren Gebietes mit mehr Einwohnern als Einheit im Sinne des LEADER II-Programms und gewährleistet eine sparsame und effiziente Verwaltung innerhalb der Region, was bei den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln besonders wichtig erscheint.
- Aktuelle wirtschaftliche Probleme in der Nationalparkregion Hohe Tauern und die besondere wirtschaftliche Benachteiligung der Region (Überflussgau im Vergleich zum Landesdurchschnitt) rechtfertigen hier einen besonderen Mittelausatz im Rahmen von LEADER II.
- Die Arbeit innerhalb der Region kann auf einer bestehenden Vorstudie + Entwicklungs- und Förderungskonzept für die Nationalpark- Vorfeldregionen / aufbauen, sodass auch hier eine effiziente Programmabwicklung gewährleistet ist.

Durch die homogene Nationalparkregion Hohe Tauern, welche unter anderem auch touristisch gemeinsam betreut wird, ist eine weitere Unterteilung des Gebietes nicht mehr sinnvoll.

Im folgenden werden die Lenkstrategien für die Nationalparkregion Hohe Tauern wiedergegeben:

- Innerhalb der Nationalparkregion Hohe Tauern gilt als erklärtes Zielziel die nachhaltige Bewirtschaftung der Region. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Erhaltung der Natur konsequent Vorrang gegenüber der Bedarfsdeckung hat.
- In den wichtigsten Wirtschaftsbereichen der Region soll die Qualitätszurückerschaffung angestrebt werden. Voraussetzung dafür ist eine hohe Innovationsbereitschaft in der Region und die Förderung innovativer Produktgestaltung. Der Schlüssel dazu ist neben der Fähigkeit der Betriebsleiter vor allem die Qualität der Mitarbeiter.

- Traditionelle Branchengrenzen sollen keine Schwellen oder Feindbilder darstellen, sondern diese sollen verwischt werden, es wird eine integrierte Entwicklungsstrategie angestrebt
- In der Annahme, daß der Tourismus weiterhin eine Wachstumsbranche ist, spielt die Erhaltung der natürlichen Ressourcen eine wesentliche Rolle in der zukünftigen Wettbewerbsposition. Es liegt eine Form des Tourismus zu finden, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial und Umweltverträglich ist. Die Vision des Ganzjahrestourismus spielt hier wesentlich herein
- Die Bildung kleiner geschlossener Kreisläufe mit deren positiven Begleiterscheinungen ist unabdingbar. Bei solchen überschaubaren Kreisläufen ist die Umwegrentabilität in vor- und nachgelagerten Produktionsbereichen besonders hoch.
- Management von Humanressourcen ist ein wesentliches Ziel der Region. Eine besonders zuhfizierte Ausbildung erscheint hierbei wichtig. Neben der Arbeitgeber das Personal als Wettfaktor seines Unternehmens und nicht als Kostenstelle sehen muß
- Gefragt ist die Wiederentdeckung von zum Teil bereits vergessenen Traditionen. Selbstbewußtsein und Berufsselbstzufriedenheit auf die eigenen Leistungen sind zu starken

Der Lungau bietet sich durch seine abgeschiedene Lage und seine verwaltungsmäßige Einheit als weitere LEADER II-Region an. Seine übergeordnete Leitidee für das LEADER II-Programm ist die Akteurin in allen Facetten im Bewußtsein ökologischen Denkens und Handelns sollen Entwicklungen und Innovationen eingeleitet werden, welche eine Pilotfunktion für die Entwicklung des landlichen Raumes im Sinne der ökologischen Verträglichkeit erfüllen. Für die Erreichung der angesetzten Ziele sollen im Lungau folgende Strategien eingesetzt werden:

- Das Thema Ökologie soll das verbindende Element zwischen den einzelnen Arbeitsbereichen sein.
- Regionalbewußtsein schaffen. Die Schärfung des Bewußtseins der Bevölkerung in der Region für die Kernfragen der ländlichen Entwicklung und das Aufzeigen der eigenen unternehmerischen Möglichkeiten sind die wesentlichen Ansatzpunkte dieser Strategie
- Innovation. Über die Planung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen wird ein wesentlicher Innovationsimpuls ausgenommen. Gesamtheit und bearbeitet werden alle diese Innovationen quer durch die Arbeitsbereiche in einer Ideenborse, aus der in Abstimmung mit kompetenten Fachleuten und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Arbeitsbereichen innovative Produkte und Dienstleistungen entworfen und ausgedacht werden sollen.
- Wirtschaftliche Stärkung durch qualitätsverbessernde Maßnahmen, Bildung und Investitionen

1.3 Zusammenhang mit und Innovationswert gegenüber den kofinanzierten Maßnahmen des EPPD

Der Zusammenhang des LEADER II-Programms bzw. der geplanten Aktivitäten im Rahmen dieses Programms mit dem Ziel fP-Programm ist dadurch gewährleistet, daß das fP-Programm gemeinsam als Basis für das LEADER II-Programm dient. Die Grundsätze und Leitziele des fP-Programms bestehen auch für das LEADER II-Programm keine Gültigkeit.

- Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die in der Land- und Forstwirtschaft tätige Bevölkerung;
- Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Pflege der Kulturlandschaft sowie einer nachhaltigen forstlichen Nutzung nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Ökologie;
- Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der Attraktivität des ländlichen Raumes und der Dörfer einschließlich der Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft;
- Stärkung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Strukturen einschließlich der Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie der ländlichen Baustrukturen;
- Diversifizierung und Neuausrichtung der Agrarpproduktion sowie Förderung der Entwicklung land- und forstwirtschaftsgerechter Erwerbskombinationen, z.B. in Tourismus und Handwerk und durch die Schaffung qualifizierter außelandwirtschaftlicher Arbeitsplätze.
- Siedlungsstrukturelle Ziele, wie Verhinderung von Bedeutungsverlusten alter Ortskerne, die Eindämmung der Zersiedelung, die Sanierung örtlicher Umweltprobleme sowie die Behebung von Funktionsschwächen der örtlichen Infrastruktur, Wirtschafts- und sozialpolitisches Maßnahmen zur Eindämmung der Abwanderung, Sicherung der Ausgleichsfunktion der Landschaft und der Erholungsfunktion der Region.
- Ökonomische Ziele, wie Beschäftigungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung, Belebung regionaler und lokaler Wirtschaftskreisläufe, Steigerung regionaler und lokaler Wertschöpfung, Verbesserung der Marktchancen, Impulse für öffentliche und private Investitionen, Steigerung des Erholungswertes bestimmter Gebiete zur Belebung des umwelt- und naturverbundenen Qualitätstourismus.
- Soziokulturelle und ideale Ziele, wie eine bessere Beteiligung der örtlichen Bevölkerung an Orts- und Regionsentwicklung, Impulse mit Eigeninitiativen und Selbsthilfe, Förderung der Chancengleichheit für Männer und Frauen, Hebung der Baugesinnung und des Umweltbewusstseins.
- Ökologische Ziele, wie solche der Umweltversorgung, der Landschafts- und Grünraumplanung, der Verbesserung und Erhaltung der Umweltqualität durch integrierte Lösungsansätze.
- Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt,
- Entwicklung erforderlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen,
- Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze

Die für das So-Projekt formulierten Prioritäten stellen auch die wichtigsten Leitlinien für das LEADER II-Programm dar

- Vernetztes Denken und Handeln,
- Koordiniertes Handeln auf allen Ebenen,
- Technologie- und Wissenstransfer;

- Qualitätsoffensive.

Der Innovationswert gegenüber den kofinanzierten Maßnahmen des EPPD dokumentiert sich durch folgende Faktoren:

Die Organisation und Abwicklung des Programms wird nach dem Prinzip der Weitestgenend nach unten verlagert. Verantwortlichkeiten werden dezentralisiert, sodaß jene Menschen, die die Probleme einer Region aus eigenen Erfahrung kennen, weil sie in dieser Region leben, auch den nötigen Handlungsspielraum erhalten. Die den Erfordernissen von LEADER II entsprechend organisierten lokalen Aktionsgruppen arbeiten mit einem integrierten ländlichen Ansatz, das heißt, daß die verschiedenen für die Region relevanten Gruppierungen einbezogen werden.

Die lokale Aktionsgruppe bestimmt selbst, welche Projekte sie in einem Jahr durchführen will und für welche Projekte sie Förderungsmittel beanspruchen möchte. Zu diesem Zweck werden Jahresarbeitsprogramme erstellt. Durch konsequente Prüfung und Bewertung der eingereichten Projekte nach einem von der Aktionsgruppe selbst festgelegten Verfahren ist gewährleistet, daß nur Projekte gefördert werden, die den vorgegebenen Kriterien auch entsprechen.

Dieses Verfahren, das die Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohes Tauern entwickelt hat, wird im folgenden kurz umrissen:

- Vor allem die Verträglichkeit mit den ökologischen, aber auch ökonomischen Anforderungen stellt ein Hauptkriterium dar und ist zu prüfen
- Die Bereitstellung hoher Eigenfinanzierungsanteile ist ein weiteres wichtiges Kriterium, um nicht Leitschlossern nachzuhallen. Solche Projekte haben eine entsprechend größere Verwirklichungswahrscheinlichkeit und sind daher zu bewerten
- Zu bevorzugen sind Maßnahmen, in denen nur bestehende Strukturen ausgebaut werden kann, sowie wirtschaftliche Projekte mit kurzer Amortisationszeit
- Dabei dürfen aber wichtige, visionäre Projekte mit einer hohen Umweltverträglichkeit und insgesamt positivem In- bzw. Output nicht vernachlässigt werden

Bewertungsmethodik:

Der in der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern etablierte Begeist-, Kontroll- und Bewertungsausschuss evaluiert die Projekte nach der Portfolio-Analyse. Demzufolge gibt es zwei ausscheidende Kriterien bei einem Projekt: Marktattraktivität und Wettbewerbsvorteil. Jedes dieser Kriterien kann anhand verschiedener Determinanten gemessen und mittels eines Punktesystems bewertet werden:

Die Determinanten der Marktattraktivität

Mit großer Gewichtung (Faktor 3):

- Innovationsgrad (Verfahrensinnovation, Produktinnovation, Technikinnovation).
- Vernetzung von Wirtschaftssparten (ein, zwei oder drei betroffene Wirtschaftssparten).
- Ökologische Verträglichkeit (Negativ = Ausschlussgrund, neutral, positiv)

Mit mittlerer Gewichtung (Faktor 2):

- Stand im Lebenszyklus (Rückgang, Reife, Einführung)
- Regionstypisches Produkt (neu, abgeleitet, traditionell).

Mit geringer Gewichtung (Faktor 1):

- Marktgröße (klein, mittel, groß).
- Marktwachstum (gering, mittel, hoch).
- Wettbewerbsstruktur (Kaufmann, Oligopol, Monopol).
- Konjunkturabhängigkeit (Luxus, Standard, Grundbedürfnis).
- Nachaltrußmöglichen (groß, mittel, gering).
- Risiko bei der Verwirklichung (hoch, mittel, gering).

Die Determinanten des Wettbewerbsvorteils

Mit großer Gewichtung (Faktor 3):

- Aufbau auf bestehende Strukturen (neu, Lernmarkt, Bestand).
- Ökonomisch-politische Kompatibilität (neu, neutral, etc.).

Mit mittlerer Gewichtung (Faktor 2):

- Investitionsnotwendigkeit (hoch, mittel, gering).
- Wertschöpfung (fragwürdig, unterschiedlich, sicher).
- Technisches Know-how (neu, ähnlich, sehr ähnlich).
- Marketing-Know-how (gering, mittel, hoch).
- Eigenfinanzierungssicherung (fraglich, möglich, sicher).
- Erfahrung und Qualität des Trägers (Neuling, unbekannt, bekannt).

Mit geringer Gewichtung (Faktor 1):

- Relativer Marktanteil (niedrig, mittel, Marktführer).
- Amortisationszeit (lang, mittel, kurz).
- Derzeitiges Projektstadium (Idee, Planung, Start).

Jeder Determinante wird ein Wert zwischen 1 und 3 zugeordnet und mit dem Gewichtungsfaktor (1, 1 oder 3) multipliziert. Dadurch ergeben sich für die einzelnen Projekte entsprechende Prioritäten in der Umsetzung. Dieses Bewertungsschema, erweitert um eine Kostenkontrolle, ermöglicht auch die laufende Evaluation der in Planung oder Realisierung befindlichen Projekte. Auch diese Begleitbewertung erfolgt auf unterster Stufe bereits durch den Begleit-, Kontroll- und Bewertungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildungmaßnahmen ist naturgemäß die Portfoliomethode mit den Kriterien Marktattraktivität und Wettbewerbsvorteil nicht anwendbar. Bildungsmaßnahmen die geeignet erscheinen, im Rahmen des LEADER-Programmes gefördert zu werden, sind vielmehr die Grundlage und Ausgangsbasis für Wirtschaftsmaßnahmen, welche dann mit der Portfoliomethode bewertet werden können.

Das geforderte Kriterium Innovation beschreibt nicht nur die Methode und die technischen Aspekte eines Projekts, sondern vor allem auch die Art der Durchführung. So muß grundsätzlich ein hoher Grad von Vernetzung zwischen verschiedenen Wirtschaftssparten gegeben sein. Nicht nur rein wirtschaftliche Aspekte werden berücksichtigt, sondern auch Aspekte der Kultur, der Umwelt und des sozialen Umfeldes. Mit „Innovation“ ist nicht so sehr das absolut Neue gemeint, als vielmehr der innovative Charakter eines Projekts, der sich in den durchführungstechnischen bzw. inhaltlichen Einzelheiten des Projekts manifestiert.

Auch für die von der lokalen Aktionsgruppe Lungau zu erstellenden Jahresarbeitsprogramme werden klare und nachvollziehbare Auswahlkriterien für die zur Durchführung gewählten Projekte gefordert.

Die Mustergültigkeit und Übertragbarkeit der geforderten Projekte ist, unter anderem durch den Durchführungsmechanismus des LEADER II-Programms, sicherzustellen. Ebenso ist der Modellcharakter der durchgeföhrten Projekte zu gewährleisten.

1.4 Regeln für die Information der potentiellen Begünstigten

Innenhalb der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern als Träger des LEADER II-Programms in der Nationalparkregion ist durch die breite Beteiligung einer gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und Verbände (Landwirtschaftliche Erzeuger- und Verarbeitungsgruppen, Landwirtschaftskammer, Tourismusvereine, Nationalparkfonds, Kulturvereine, Einrichtungen der Erwachsenenbildung usw.) eine umfassende Information der potentiellen Projektträger über LEADER II gewährleistet. Der Regionalverband Lungau bzw. der daraus hervorgegangene Beirat für Regionalentwicklung, dessen Mitglieder die Gemeinden sowie die Bezirksstellen der Kammern sind, borgt ebenfalls für eine umfassende Information über das vorliegende Programm und dessen Möglichkeiten.

Daneben ist durch das Amt der Salzburger Landesregierung die Information potentiell Begünstigter sichergestellt. Als Mittel für die Weiterleitung der Informationen wurden bereits in der Vorbereitungsphase für LEADER II bzw. werden auch weiterhin benutzt:

- Informationsveranstaltungen;
- Beiträge in relevanten Medien;
- Schulungen, Seminare;
- Informationsschriften.

Die intensive Information und Einbindung von Multiplikatoren, wie regionalen Politikern und anderen regionalpolitisch aktiven Einzelpersonen, ist dabei von besonderer Wichtigkeit. Im direkten persönlichen Gespräch werden jene betroffenen lokalen bzw. regionalen Behörden und Partner über Ziele und Inhalte des LEADER II-Programms informiert, die trotz der breiten Basis, die bei der Erstellung des LEADER II-Antrags durch die ARGE Nationalparkregion Hohe Tauern bzw. des Regionalwirtschaftlichen Konzepts Lungau (als Vorstudie für das LEADER II-Programm in dieser Region) und des darauf basierenden Beihefenantrags der Region für LEADER II gegeben war, nicht unmittelbar beteiligt waren.

1.5 Jahresfinanzierungsplan nach Maßnahmen und Fonds

Erwartet wird die Cofinanzierung des operationellen Programmes einschließlich der technischen Hilfe sowie die Finanzierung des nationalen und europäischen Netzwerkes. In den folgenden Finanztabellen wurde bereits für das LEADER-Netzwerk ein Betrag in der Höhe von 2,5 % in Aussicht gestellt.

Wichtigstes werden im Finanzierungsplan nach Maßnahmen und Fonds sowie ein Finanzierungsplan nach Jahren (1995 bis 1999) angeführt. Das Verhältnis der drei EU-Strukturfonds beträgt 47 (EAGFL) : 33 (EFRE) : 19 (ESF).

LEADER II
Leiter für die Ausbildung plan nach Maßnahmen und Maßnahmen

At the time of the 1970 census, much had changed in the state.

Mr. Vassili Kostomarov, a member of the Commission to draw

The Working Class in the First War 103

LEADER II

Jahr	Gesamt Aufwand	Private Aufwendungen		Öffentliche Aufwendungen		Private Aufwendungen		Öffentliche Aufwendungen	
		Haushalte		Haushalte		Haushalte		Haushalte	
		Summe 1)	Summe 2)	Summe 1)	Summe 2)	Summe 1)	Summe 2)	Summe 1)	Summe 2)
1995	1.000.000	36.617	30.000	130.000	24.315	80.000	70.500	19.400	30.000
1996	1.000.000	36.617	30.000	130.000	24.315	80.000	70.500	19.400	30.000
1997	1.000.000	36.617	30.000	130.000	24.315	80.000	70.500	19.400	30.000
1998	1.000.000	36.617	30.000	130.000	24.315	80.000	70.500	19.400	30.000
1999	1.000.000	36.617	30.000	130.000	24.315	80.000	70.500	19.400	30.000
Summe	2.000.000	732.340	60.000	2.600.000	486.345	160.000	141.000	38.800	60.000

Not to mention the *schlafende Wacht* in the *Nietzsche* of *Meister und Margarete*.

1.6 Maßnahme a): Erwerb von Fachwissen

Zielsetzung und Beschreibung

Mit dieser Maßnahme sollen die lokalen Aktionsräger durch entsprechende Hilfestellungen in die Lage versetzt werden, aktiv an der Entwicklung des ländlichen Raumes mitzuwirken. Die Hilfestellungen können:

- die Sensibilisierung der Bevölkerung für LEADER II sowie
- technische Hilfe im Sinne des Programms „des Anhangs“ zur Mithaltung an den Mitgliedsstaaten betreffend LEADER II

Umfragen erreicht werden soll dadurch die Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit der Region, die Entwicklung eines regionalen Bewußtseins sowie die Sicherstellung der Motivation der Bevölkerung. Da die bereits vorgenannte zur Nationalparkregion Hohe Tauern auf bestehenden Strukturen aufgetaut, werden diese und die regionale Entwicklung schon bisher auf eine sehr breite Basis gestellt wie, während um Längen eine intensive Einbeziehung der Bevölkerung im Vorfeld der Gestaltung des Fl-Programms erfolgt. Wie aus den dafür veranschlagten Mitteln das Auslangen gefunden werden. Für diese Maßnahme ist insgesamt 1% der veranschlagten EU-Mittel vorgesehen.

Alle Wirtschaftsbereiche von der Utoproduktion (EAGFL) über Sekundär- und Tertiärbereich (EFRE) bis hin zu den Arbeitsmärkten (ESF) haben im Bereich des Erwerbs von Fachwissen einen erheblichen Handlungsspielraum. Der Gewichtung entsprechend erfolgt auch die Zuordnung zu den einzelnen Strukturlinien.

Zielgruppen

Mögliche Letztemptänger können die Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern, die Regionalverband Lungau, Mitgliedsorganisationen dieser beiden Gruppen, sonstige regionale oder lokale Gruppen oder Vereinigungen sowie Einzelpersonen sein.

Auswahlverfahren und -kriterien

Innenhalb der lokalen Aktionsgruppen müssen Anträge auf eine Unterstützung im Rahmen dieser Maßnahme im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm der lokalen Aktionsgruppen enthalten sein. Ein geringerer Teil der Mittel kann auch direkt von der für die Durchführung zuständigen Behörde an zufällige Forderungsweber vergeben werden, wenn die Anträge den Bedingungen der im Anhang aufgeführten zugrundeliegenden Forderungsrichtlinien entsprechen.

Anforderungen an lokale LEADER-Aktionsgruppen

- bereits vorhandene Werarbeiten zur vorliegenden Regionalentwicklung
- Arbeit in einer regional und kulturell homogenen Region

- Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement nach Ziel 5b
- Berücksichtigung der ökologischen Ziele

Für die Durchführung zuständige Behörde

Zuständig für die Gesamtkoordination ist das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, Postfach 527, 5010 Salzburg. Für die Mittel aus dem EAGFL ist die Abteilung 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig, für den EFRE die Abteilung 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten. Für Mittel aus dem ESF ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bzw. das Arbeitsmarktservice Salzburg zuständig. Entsprechende Anträge sind grundsätzlich an das Amt der Salzburger Landesregierung zu richten und zur Prüfung und Genehmigung betreffend die ESF-Mittel und die nationalen Cofinanzierungsmittel des Bundes an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten. Die endgültige Entscheidung über ESF- und entsprechende nationale Cofinanzierungsmittel liegt beim BMAS.

Unverbindlicher Zeitplan

Der Maßnahme „Erwerb von Fachwissen“ kommt vor allem in der Anfangsphase von LEADER II große Bedeutung zu. Gerade durch den 1995 erfolgten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union stellt EU-Bewußtseinsbildung in den Regionen einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Mittel, die für diese Maßnahme vorgeschlagen sind, sollen daher vor allem in den ersten Jahren zum Einsatz gebracht werden.

1.1 Maßnahme b): Programme zur Innovation im ländlichen Raum

Aufgrund der beschränkten Mittel, die dem Bundesland Salzburg für die Gemeinschaftsiniauve LEADER II zur Verfügung stehen, wird in der Folge vor allem ausführlich auf das bereits vertragende Rahmenprogramm der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern und dessen Zielsetzungen, Strategien und geplante Projekte eingegangen. Dazu werden der vorliegende Bebauungsantrag des Regionalverbandes Lungau und dessen zentrale Aussagen kurz angeführt.

Die ARGE Nationalparkregion ist eine Form der vernetzten Zusammenarbeit von der Erzeugerökonomie bis zum Handwerk bis zum lokalen Wirtschaftsbereich. Die Entscheidungen über die wichtigsten und dringend zu realisierenden Projekte werden von den Betroffenen selbst getroffen. Durch diesen klassischen „bottom up“-Ansatz ist zum Zeitpunkt der Programmumsetzung keine exakte Planung über den Arbeitszeitraum von 5 Jahren möglich. Durch den hohen Innovationsgrad der Maßnahmen sind derzeit natürlich noch nicht alle Projekte bekannt. Festgelegt sind jedoch Ziel, Strategie und Organisation der Zusammenarbeit.

Die ARGE Nationalparkregion Hohe Tauern wurde ursprünglich bundesländerübergreifend gegründet und dient als Kommunikationsdrehscheibe für die wirtschaftliche Entwicklung der Nationalparkregion Hohe Tauern in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Salzburg. Dabei die

ARGE Nationalparkregion Hohe Tauern Salzburg als lokale LEADER-Aktionsgruppe im Bundesland Salzburg fungiert. Sie ist nach unten offen, um weitere Interessenten und Ideenlieferanten zu erhalten. Innerhalb der diversen Wirtschaftssparten werden kleine effizient agierende Arbeitsgruppen in folgenden Bereichen gebildet: Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, Tourismus, Bildung, Bevölkerung (Lebensqualität) und Kultur.

Den zentralen Berührungs- und Verbindungspunkt zwischen Kärnten, Salzburg und Tirol stellt der Nationalpark Hohe Tauern mit seinem eindrucksvollen Natur- und Kulturräum der Hohen Tauern, seinen Schutzbestimmungen, der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern sowie dem Leitbild des Nationalparkrates dar.

Zum standigen Abgleich der verschiedenen Projekte in den angrenzenden Bundesländern dient die Beibehaltung der ARGE Nationalparkregion mit Einbindung der Bundesländer Kärnten und Tirol als Kommunikationsbasis für wirtschaftliche Belange. Gewisse Projekte sind bundesländerübergreifend erzielt und werden z.B. von der LEADER II-Aktionsgruppe "Obere Mölltal" ebenso betrieben wie von der Salzburger Aktionsgruppe.

Der Regionalverband Lungau hat als konkretes Ergebnis der Vorbereitungen für die Teilnahme an den Förderprogrammen für Ziel 5b und LEADER I einen Beirat für Regionalentwicklung gegründet, der alle relevanten Entwicklungskräfte des Lungaus einbezieht. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden Arbeitsgruppen zu den Hauptentwicklungsbereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Industrie, Gemeindeentwicklung, Soziales und Kultur eingerichtet. Die Leiter bzw. Leiterinnen dieser Arbeitsgruppen bilden gemeinsam die sogenannte Entwicklungsgruppe LEADER II als Teilorganisation des Beirates für Regionalentwicklung.

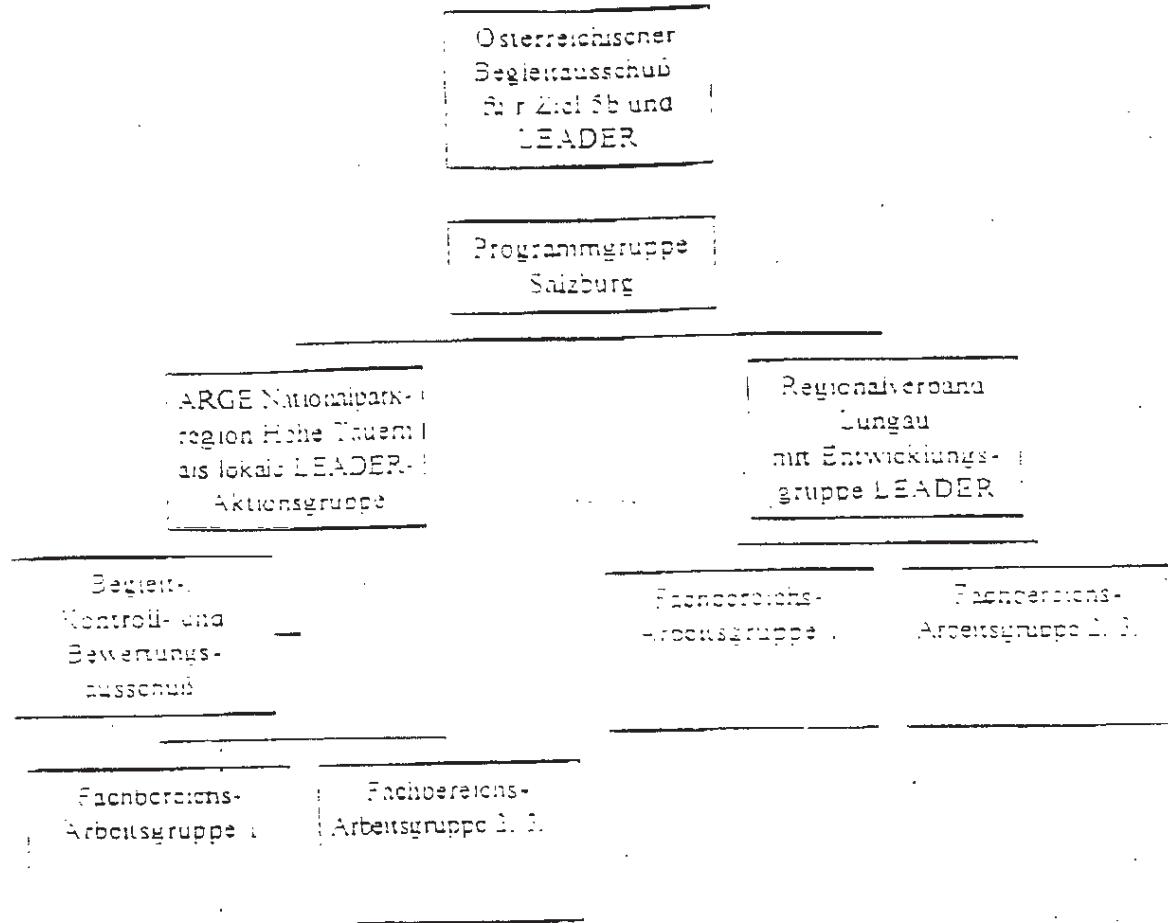


Abbildung 3: LEADER II-Organisation im Bundesland Salzburg

Ziel

Ziel dieser Maßnahme ist die beschleunigte und modellhafte Umsetzung der im GFK genannten Rahmenziele. Im Rahmen von LEADER II werden dabei, wie bereits dargelegt, in erster Linie Innovation gegenüber den örtlichen Methoden, Produkten, Herstellungsverfahren und Märkten sowie Musterqualität und Übertragbarkeit als Kriterien für ein lokales Aktions- und Investitionsprogramm gefordert. Ein enges Zusammenspiel mit den Maßnahmen des fb-Programms, Investitionsprogramm gefordert. Ein enges Zusammenspiel mit den Maßnahmen des fb-Programms, sowohl in der Projektentwicklung als auch in der Projektführung, muss auf allen Ebenen gewährleistet sein.

Strategie

Die grundsätzliche verfolgte Strategie sowie die Strategie der Region Lungau wurden bereits beschrieben, die von der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern im speziellen verfolgte Strategie kann sich folgendem Maßnahmenpaket zuordnen:

- Der Nationalparkmarkt darf nicht nur in der Marketingstrategie, sondern muss auch im Verteilung des Nationalparks geachtet werden. Nur so können die eingesetzten Maßnahmen, die zur Natur aufzubauen, Erfolg bringen.
- Das Regionenmarketing muss in der Region in allen Bereichen intensiviert werden. In der Region ist eine Regionsidentität noch zu wenig etabliert, die Bewohner sind sich der Wettbewerbsvorteile, die sie dadurch erzielen könnten, nicht immer bewusst.
- Zum Ausgleich strukturbedingter Nachteile (z.B. kleine Betriebe, die Stückkostenvorteile nicht nutzen können und mit höheren Gemeinkosten belastet sind) sind Kooperationsmodelle wichtig, um Großbetriebliche Vorteile zu simulieren. Diese Kooperation muss zur vollen Entfaltung der möglichen Synergieeffekte brancheübergreifend verwirklicht werden.
- Intensive Verknüpfung aller verschiedenen Lebensbereiche wie Kultur, Handwerk, Tourismus, Landwirtschaft, um auch hier Synergieeffekte ausnutzen zu können.
- Frühzeitige Reaktion auf Trends in allen Wirtschaftsbereichen, z.B. im Tourismus. Agieren statt Reagieren!
- Erhöhung der Umwelt-, Kultur- und Freizeitqualität der Region im allgemeinen. Dies wird immer mehr zu einem entscheidenden Standortfaktor, auch für Betriebsansiedlungen, vor allem bei innovativen Produkten.
- Im Sinne der Übertragbarkeit auf andere Projektgebiete und der Ausscheidung von Zufälligkeiten in Auswertungen ist eine fundierte wissenschaftliche Begleitung einzelner Projekte wichtig. Nur so können der gesamte Wert einer Maßnahme und deren Auswirkungen erfasst werden.

Erwartete Auswirkungen im Vergleich zur Ausgangslage

Mit der Verwirklichung des LEADER II-Programms werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Verbesserung der ökologischen Situation.
- Stärkung der Regionsidentität;
- Ausnutzung von Synergieeffekten, auch in Zusammenarbeit mit anderen LEADER II-Regionen.
- Erhaltung bzw. Erhöhung der biologischen Vielfalt.
- Erhöhung der Lebensqualität;
- Verringerung bzw. Lenkung des regionalen Verkehrsaufkommens und dadurch Erholung der Umwelt.
- Verringerung der Abwanderung durch Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze.
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region.
- Qualitätsverbesserung des touristischen Angebotes.
- Erhöhung der Wertschöpfung und Schaffung von Einkommensalternativen in der Landwirtschaft.
- Hoherer Veredelungsgrad regionaler Produkte, dadurch Verbleib eines höheren Wertschöpfungsanteils in der Region.

Zusammenhang mit und Innovationswert gegenüber dem Inhalt des Operationellen Programms

Siehe Punkt 1.3

Zusammenstellung bereits gestellter Anträge und förderungswürdige Maßnahmen

In den Arbeitsprogrammen der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern und des Regionalverbandes Lungau findet sich bereits eine Fülle von geplanten konkreten Projekten, die in den nächsten fünf Jahren zur Durchführung gelangen sollen. Diese Projekte sollen hier nur insoweit in Form weniger Beispiele geschildert werden. Wesentlich erscheint hingegen die grundsätzliche angestrebte Zielrichtung bei den einzelnen Maßnahmen.

Technische Hilfe zur ländlichen Entwicklung

Im Rahmen der Technischen Hilfe sollen der Ausbau und der Betrieb der Geschäftsstellen der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern und des Regionalverbandes Lungau sowie Kosten für die Projektentwicklung, -planung und -betreuung gefördert werden. Die Bewertung, Begleitung und Kontrolle der zur Förderung eingereichten Maßnahmen erfolgt nach dem unter Punkt 1.3 angeführten Portfolio-Schema. Aufgrund der LEADER II-Organisation im Bundesland Salzburg (vgl. Abbildung 3) wird bereits auf Ebene der lokalen Aktionsgruppe ein Begleit-, Kontroll- und Bewertungsausschuss installiert. Dieser ermöglicht die ex-ante sowie ex-post-Evaluierung zu effizienter

Form eine größere Kosten. Für die Technische Hilfe sind 15 % der gesamten öffentlichen Aufwendungen vorgesehen (inkl. laufende Begleitung und Bewertung - Maßnahme a)

Die Technische Hilfe wird, wie aus der Finanzzusage zu ersehen ist, aus allen drei Strukturonds finanziert

Unter diesem Titel sollen einerseits jene Kosten abgedeckt werden, die bei den beiden LEADER-Gruppen durch die Beschäftigung von Leaderbetreuern entstehen, die keinen unmittelbaren Projektbezug aufweisen, also als Overheadkosten anfallen. Für die Betreuung des Salzburger LEADER-II-Programmes sind folgende Kapazitäten für die einzelnen LAG's vorgesehen:

- Lungau: bis 6 f. Arbeitskräfte in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Lungau, um Kosten der Büroinfrastruktur etc. zu minimieren
- Nationalparkregion Hohe Tauern: 6 Arbeitskräfte, aufgeteilt auf 2 Teilzeit-Arbeitsplätze, ebenfalls in enger Anbindung an die fb-Regionabteilung des EAGFL-Tems.

Diese minimale personelle Ausstattung für diese beiden Gruppen ist für den Erfolg des Programmes unabdingbar. LEADER-Betreuer werden mittels Dienst- oder Werkvertrag von den LAG's mit folgenden Aufgaben betraut:

- Information über LEADER-II, Koordination von LEADER-Projekten, Beratungen
- Initierung von Durchführbarkeitsstudien im Bezug auf Förderung beantragter Projekte
- Erschließung von Finanzierungsquellen für KNU und andere Bereiche (Landwirtschaft)
- Anlaufstelle bei Betriebsgründungen
- Bewußtseinbildung in der Bevölkerung zur Schaffung einer Regionsidentität
- Erstellung von Businessplänen, Jahresarbeitsprogrammen, Finanzplänen für die LAG

Die Kosten des Bereiches Technische Hilfe stellen somit einen überwiegenden Teil Personalkosten dar. Weiters sind unter diesem Titel Sachkosten (Telefon, Kopien, Büromaterial, Büromiete) im untergeordnetem Umfang abzudecken. Investitionskosten sind mit Ausnahme von Bürausstattung und PC-Anlagen keine geplant. Der Bereich Technische Hilfe ist mit Ausnahme der laufenden Begleitung und Bewertung (Maßnahme d) organisatorisch der Maßnahme b - Innovation im ländlichen Raum zugeordnet, hat jedoch praktisch auch Auswirkung auf die Maßnahme a - Erwerb von Fachwissen.

Vernetzung der Technischen Hilfe LEADER mit dem zu installierenden fb-Regionalmanagement

Um alle vorhandenen Synergieeffekte zu nutzen, erfolgt eine enge Verzahnung der lokalen Aktionsgruppen mit dem fb-Regionalmanagement. Im Lungau beispielsweise wird die LAG an den Regionalverband Lungau angeknüpft. Im Falle der Nationalparkregion gilt folgendes:

Der zuständige öb-Betreuer des Bereiches EAGFL hat eine landesweite Koordinationstätigkeit innerhalb des EAGFL-Bereiches sowie hin zu den Bereichen EFRE und ESF aus. Dadurch ist im Bundesland Salzburg jedenfalls engste Zusammenarbeit zu anderen Gemeinschaftsinterventionen gewährleistet.

Sensibilisierung für die Region

LEADER-förderungskonform sind Projekte zur Schärfung des Bewußtseins der Bevölkerung für die Identität ihrer Heimatregion. Gerade aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel wird dieser Maßnahme für das Gehingen des Gesamtprojekts besondere Bedeutung beizumessen, da die erfolgreiche Verwirklichung von Projekten in der Regel sehr oft daran scheitert, daß Mittel für die ordnungsgemäße Planung und Betreuung des Projekts fehlen.

Erfolgsprojekt Werbung für die Region nach innen

Bei den Bewohnern der Region ist vielfach Aufklärungsarbeit zu leisten, da die wenig markant bewertbaren Verzüge der Region oft einfach als gegeben angesehen und zu wenig geschätzt werden. Eine Multiplikatorwirkung ist aber nur dann erreichbar, wenn sich die Bewohner der positiven regionalen Besonderheiten bewußt sind. Vor allem die Jugendarbeit verspricht hier die größten Erfolge (Schulprojekte).

Dazu eignen sich vor allem die regionalen Medien. Besonders hochwertig zu sehen sind dabei Publikationen wie das "Tauriska-Magazin" oder der Tauriska-Kalender und die Zeitschrift "Tauernblicke". Auch die Idee eines lokalen Radiosenders („Radio Hohe Tauern“), die der Bildung der Regionsidentität neue Möglichkeiten eröffnen würde, wird derzeit verfolgt.

Berufliche Fortbildung und Einstellungszuschüsse

Im Rahmen dieser Aktion sind die Schulung der einzelnen Projektverwalter und -betreuer, die Einbeziehung der Schulen in der Region sowie die Höherqualifizierung von (potentiellen) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Region geplant. Die hohe Qualität des ausgebildeten und beschäftigten Personals ist als besonderer Wettbewerbsvorsprung nutzbar. Nach dem Erreichen einer gewissen Wirtschaftsstärke oder auch in Krisensituationen sind Vorbereitungen gegen Probleme mit der Betriebsnachfolge zu treffen. Dazu gehören auch flexible Beschäftigungsvarianten im Interesse der beschäftigten Arbeitskräfte. In Form von Einstellungszuschüssen kann besonders benachteiligte Personen, z.B. Arbeitslosen oder wiedereinstiegenden Frauen, eine Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Für diese Maßnahme sind indikativ rund 18% der gesamten öffentlichen Aufwendungen vorgesehen.

Jedes Pilotprojekt zur beruflichen Weiterbildung und der Mithilfe bei Beschäftigungssicherung bzw. Wiederbeschäftigung ist in der Regel auf jede andere europäische LEADER-Region übertragbar. Selbstverständlich sind aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht immer dieselben Schemata anwendbar. Trotzdem ist in den meisten Fällen die Nutzergnugkeit gegeben.

Beispielprojekt: Schulprojekte

In den mittleren und höheren Schulen stecken nicht nur Ideenpotentiale, auch die Verbindung der Jugend zur Region wird gestärkt. Eine Einbindung der Schulen im Rahmen von Projekten in die Wirtschaft ist ein Positivum der Ausbildung. Bereits in den Grundschulen können Projekte wie z.B. Schmetterlingsicherpfade oder Kräutergarten zur Verständnisbildung beitragen.

Beispielprojekt: Lehrer-Aus- und Fortbildung

Dem Lehrkörper sollen die wirtschaftlichen, naturkundlichen und kulturellen Besonderheiten der Region nahegebracht werden. Auch die Verankerung der Nationalparkidee ist ein Ziel dieses Projektes. Lehrpersonen als lokale Multiplikatoren sind besonders gut in der Lage, Vorzüge regionaler Produkte zu verbreiten. Durch deren meist kritische Einstellung sind sie eine Kontrollinstanz, die seitens der Unternehmen nicht als lastig, sondern als Hilfe gesehen werden sollte.

Beispielprojekt „Fachhochschule Leopold Kohr“

Die Gründgedanken Leopold Kohrs müssen sinnvoll weiter verfolgt werden. Zielvorstellung ist die Errichtung der Leopold Kohr-Hochschule als Fachhochschule für kulturelles Management in Verbindung mit Alternativtechnologie und Ökologie. Investitionskosten zur Errichtung oder laufenden Betriebskosten dieser Institution werden nicht über LEADER-II gefordert. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang aber Aufwendungen, die besonders die Erreichung der Ziele des LEADER II-Programmes unterstützen, sollen über LEADER II gefordert werden (Vorträge, Seminare zur Förderung des vermittelten Denkens und kleiner Kreisläufe, ... Machbarkeitsstudien)

Beispielprojekt: Nationalparkakademie

Im Bildungsprogramm für den Nationalpark Hohe Tauern ist als eines der wichtigsten Anliegen die Errichtung eines Bildungszentrums (Nationalpark-Akademie) vorgesehen. Verschiedenartige Veranstaltungen zu zahlreichen Themen sollen allen interessierten Gelegenheit zur Aus- und Weiterbildung geben. Dabei wird die Aufbereitung von Grund- und Fachwissen für die Nationalparkwarte, Wander- und Naturführer etc. sowie für die Allgemeinheit ebenso angestrebt wie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Ein wichtiger Aspekt ist die Motivation zu umweltbewusstem Verhalten und die Förderung einer positiven Einstellung zu Naturschutzzielen, die unter anderem auch durch aktives Natur- und Umwelterleben gefördert werden soll.

Für beide oben angeführte Beispielprojekte gilt:

Sie entsprechen durch ihre Übertragbarkeit auf andere Regionen den klassischen LEADER-Zielen. Sie stellen auch Leitlinie im Bildungswesen dar, die im Zukunftsmanagement des gesamten Alpenraumes von Bedeutung sind. Im Falle der „Fachhochschule Leopold Kohr“ ist es die Initierung geschlossener Kreisläufe, in der „Nationalparkakademie“ stehen die ökologischen Aspekte im Vordergrund. Diese Projekte können nur in Verbindung mit anderen öffentlichen Mitteln realisiert werden. Einzelne Teile daraus, welche besonders die Ziele des LEADER-Programmes unterstützen, sind Gegenstand dieses Förderungsantrags.

Ländlicher Tourismus

Dem ländlichen Tourismus als Hauptinnahmequelle der Region kommt ganz besondere Bedeutung zu, wobei folgende Überlegungen angestellt werden:

Innerhalb der Beherbergung werden in Zukunft die gehobene Hotelerie, Ferienwohnungen und das Segment Urlaub am Bauernhof eine robustere Nachfrage aufweisen. Investitionen in Qualitätssteigerungen sind zu forcieren. Eine Stagnation der Nächtigungsziffern muß dabei kein Wachstumsende, sondern kann einen Nutzenzuwachs darstellen. Es geht darum, die optimale Relation zwischen Wertschöpfungs- und Nächtigungswachstum zu finden.

Unterkünfte, Betten, sanitäre Einrichtungen in hoher Qualität werden zukünftig mehr als selbstverständlich vorausgesetzt. Ihr Fehlen angesehen wird als Mangel gewertet und schließt eine Region als Urlaubsziel aus. Motiv für einen Urlaub, dessen Verlängerung oder als Anreiz zur Urlaubskonsumation in einer bestimmten Region sind diese nicht. Die Erlebnis-, Aktivitäts- und Erholungsmöglichkeiten sind die wahren Wettbewerbsvorteile.

Der Fahrtadtourismus ist mit ökologischen Zielsetzungen besonders gut zu vereinen. Darauf ist bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien Rücksicht zu nehmen. Auch der präventive Gesundheitsurlaub ist ein Wachstumszweig, der sich besonders gut in die Nationalparkregion eingliedern läßt. Die sanfte Ausübung von Sportarten im Sinne von "Vitalbefinden statt Leistungsspitzen" ist eine tragende Säule dieses Segmentes.

Auch die Suche der „neuen“ Freizeitkonsumenten nach dem Einfachen, Ganzen und Überschaubaren ist in dieser klar abgegrenzten Region erfolgreich. Sie suchen Selbstverwirklichung und die Konsumation „nicht vorgefertigter“ Erlebnisse. Es ist der Gefahr entgegenzuwirken, daß der Tourismus nur Zerstreuung anbietet. Die Erfüllung statt Füllung der Zeit gelingt z.B. mit sozialen und kulturellen Inhalten. Das klassische Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie der Transportsektor werden dabei an Bedeutung verlieren. Sport, Kultur, Unterhaltung und Bildung dagegen an Stellenwert gewinnen. Aber auch der Gourmetgastonomie auf regionaler Grundlage (ideal im Rahmen eines Dorfgasthauses) werden gute Zukunftschancen eingeräumt. „Gut essen und trinken“ soll bei der Identifikation mit der Region eine Grundaussage sein. In der Gastronomie der Zukunft sind Originalität, Kommunikation, das zielgerichtete Erlebnis ebenso Voraussetzung wie qualitative Grundausstattung. Diese Forderungen sind mit Masse nur schwer verwirklichbar, was auch den Zielsetzungen der Region entgegenkommt. Innovative Angebote sollen Bedürfnisse wecken. Die Region kann so selbst als Trendsetter auftreten und weckt selbst Nachfrage. Dazu gehört

- systematische Produktfindung,
- branchenübergreifende Produktgestaltung,
- Integration von Kern- und Randbereichen

Es sind Grenzzahlen für das touristische Fassungsvermögen der Region aufzustellen. Die Faktoren dabei sind die physische Kapazität, die Nutzungskapazität, die ökologischen Grenzen und die soziopsychologische Akzeptanzgrenze der Regionsbewohner. Diese Grenzen sind sehr kurzfristig individuell abzustecken, zu starken Tendenzen der Zentralisierung soll entgegengewirkt werden.

Unter dem Aspekt eines Qualitätstourismus wird es aber auch notwendig sein, die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Fremdenverkehr zu verbessern. Die Qualität der Arbeitsplätze sowie deren Umfeld sind auf einen zufriedenstellenden Standard zu bringen.

Diese Maßnahme stellt einen Schwerpunkt des LEADER II-Programms dar, daher sind dafür indikativ rund 18% der gesamten öffentlichen Aufwendungen vorgesehen.

Beispiel/projekt: Reiten

Für die Reitausübung besteht in Österreich bereits ein dichtes Angebot. Dennoch bietet Freizeitreiten nach deutschen Untersuchungen nach Golf die höchste prognostizierte Wachstumsrate. Die Vereinbarkeit mit sanitem, naturnahem Tourismus ist sehr gut. Im Bereich des Auszubildungs-, aber auch für die einheimische Bevölkerung könnte nach Golf eventuell Polo der nächste Life-style-Sport mit großen Wachstumschancen werden. Die Verbindung zur Landwirtschaft und der Zucht und Haltung von Pferden liegt nahe.

Beispiel/projekt: Werbemaßnahmen für die Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern

Die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung ist weiterzuführen, zu intensivieren und zu spezifizieren. Nur durch das geschlossene Auftreten der gesamten Region können in der internationalen Öffentlichkeitsarbeit im touristischen Bereich positive Effekte erreicht werden. Jeder Alleingang einer Gemeinde oder eines Ortes birgt die Gefahr eines ungesunden Konkurrenzverhältnisses.

Beispiel/projekt: Seminar tourismus

Trotz aller neuen Kommunikationsmedien bleibt ein Trend zum persönlichen Kennenlernen erkennbar. Der relevante Personenkreis hat auch eine besondere Multiplikatorfunktion und verfügt über verhältnismäßig hohe Einkommen. Seminar- und Kongresstourismus bieten sehr gute Möglichkeiten zur optimalen Nutzung bestehender touristischer Angebote in Richtung hoherer Wertschöpfung und Ganzjahrestourismus. Für die Nationalparkregion kommen vorrangig alle mit Natur und Ökologie in Verbindung stehende Themen in Frage. Die Nationalparkregion soll das Zentrum Grüner Kongresse werden.

Beispiel/projekt: Wege über die Täler

Der Übergang über den Alpenhauptkamm zwischen den Nordtälern Fusch und Rauns und dem Südtal der Möll hat eine Tradition von 4 Jahrtausenden. Positive Teile davon wie der Saumhandel werden von Schattenseiten wie Menschenhandel begleitet. Diese Traditionen darzustellen und nachvollziehbar zu machen, ist Ziel des Projektes. Seitens der Nationalparkverwaltung sind in der Nationalpark-Kernzone keine technischen Eingriffe erwünscht. Zum Projekt gehören:

- Wanderausstellung mit Relikten, Fundstücken und Information;
- Aktivierung von Wegstellen als Erlebniswanderwege mit Schautafeln außerhalb der Nationalpark-Kernzone;
- Wanderführer mit Huntergruppenberichten und Faltern;
- Öffentlichkeitsarbeiten

Das Projekt ist länderübergreifend geplant und soll gemeinsam mit der LEADER II -Aktionstruppe "Überes Mölltal" verwirklicht werden.

Beispielprojekt „Lungauer Tälerbus“

Durch dieses, bereits etablierte Projekt wurde im Lungau ein innovatives Verkehrsangebot geschaffen, das die sensiblen alpinen Regionen vom Individualverkehr entlastet und durch neue Verkehrsstrukturen und Fahrzeugkonzepte eine Lösung für die Verkehrsprobleme ländlicher Tourismusgebiete anbietet. Nunmehr soll dieses Projekt durch begleitende Maßnahmen, wie z.B. die Erstellung eines Tälerbuswanderführers, weiterentwickelt werden.

Kleinbetriebe und Handwerk

Im Rahmen dieser Aktion sollen in erster Linie innovative Investitionen von Handwerkern und Kleinbetrieben, insbesondere zur Erschließung der neuartigen Naturschätze gefordert werden. Auch ist daran gedacht, die Fernarbeit, die in der Region noch ein sehr beschränktes Dasein führt, sowie insbesondere kleinere, für die Versorgungsinfrastruktur der Region über bedeutende Herstellungsbetriebe landwirtschaftlicher Produkte zu unterstützen. Für die Durchführung dieser Maßnahme sind indikativ rund 15% der gesamten öffentlichen Aufwendungen unter Beibehaltung der Wettbewerbsbestimmungen vorgesehen.

Beispielprojekt „Gemeinsame Logistik“

Der Vertrieb der einzelnen regionalen Besonderheiten ist mit sehr hohen Kosten belastet. Diese können durch einen koordinierten Vertrieb gesenkt werden. Durch eine gebündelte Leistung wird auch ein größerer Kundenkreis angesprochen. Das Absatzgebiet lässt sich dadurch bei gleichzeitiger Kostensenkung ausweiten. Im Bereich der agrarischen Produkte sind hierbei z.B. die Pinzgauer Molkereigenossenschaft mit Sitz in Maishofen sowie die Traumlandgenossenschaft in Taxenbach Organisationen mit einem dichten Vertriebsnetz.

Beispielprojekt „Wollprodukte“

In der Nationalparkregion werden lt. Allgemeiner Viehzählung vom 3.12.1993 9.622 Schafe gehalten. Diese liefern jährlich ca. 28.000 kg Wolle. Die Verwertung des Nebenproduktes Wolle im Betriebszweig Schafhaltung kann in der Region genutzt werden. Dabei bieten sich im wesentlichen zwei Bereiche an. Die Verwendung von Schafwolle als Isoliermaterial, die natürlich nur eine bescheidene Wertschöpfung birgt, und die Veredelung von Wolle als Ausgangsmaterial für Wohnen und Bekleidung. Die Varianten reichen hier von Unterbetten und Teppichen über streng traditionelle Strickwaren bis zu Designermode. Der Bereich Designermode - Wolle in Verbindung mit anderen Naturmaterialien unter Berücksichtigung des traditionellen Ursprungs ist ein Ansatzpunkt für die Nationalparkregion.

Beispielprojekt „Holzermode“

Die Verarbeitung der Materialien Holz, Stein, Glas, Eisen u.a. in einer Gesamtkonzeption ergeben den besonderen, naturverbundenen Flair solcher Modelleisen und bieten dem Individualismus beste Chancen.

Ortliche Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft

Bei dieser Maßnahme soll die Diversifizierung der Land- und Forstwirtschaft, wie sie auch mit dem Sö-Programm angestrebt wird, durch besonders innovative Beispielprojekte vorangetrieben werden, wobei besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten, z.B. durch die Zusammenarbeit mit den regionalen Dienstleistungsbetrieben, gelegt wird. Für diese Maßnahme sind indikativ rund 18% der gesamten öffentlichen Aufwendungen vorgesehen. Zu beachten sind dabei die Bestimmungen der VO 2081/93 und 2082/93.

Beispielprojekt: Regionalsmarke

Von der 1994 gegründeten ARGE Nationalparkregion Hohe Tatra wurde eine Regionalsmarke bereits kreiert. Diese Marke hat Siegercharakter und darf in der Region nicht leichtfertig geführt werden, um einen hohen Qualitätsanspruch glaubhaft zu machen. Sehr wesentlich und rasch umzusetzen ist eine gemeinsame Etikettierung der regionalen Produkte. Diese Etikettierung ist auf die Regionalsmarke abzustimmen. Gemeinsame, koordinierte Öffentlichkeitsarbeit eröffnet für den einzelnen Markeninhaber einen kostengünstigeren Zugang zu einem hohen Bekanntheitsgrad. In dieser Hinsicht wurden bereits 1994 erste Erfahrungen gesammelt. Diese Regionalsmarke soll auch in andere Bereiche integriert werden, z.B. die Gastronomie. Kriterien zur Auszeichnung mit der Regionalsmarke sind zu erstellen. Dieses Projekt soll ebenfalls in der Kärtner LEADER II-Region Oberes Mölltal verwirklicht werden.

Beispielprojekt „Almtalkaserer für ein Hochtal“

In einem Tauerntal konnte eine Almtalkaserer eine Attraktion für den Fremdenverkehr darstellen und sehr gefragte Produkte als Eckprodukte der Region herstellen. Die ökologischen Vorteile eines Kleinstromkreislaufes und der absoluten Überschaubarkeit sollen genutzt werden.

Beispielprojekt „Landwirtschaftliche Beratungsringe“

In solchen Ringen sollen die eingegliederten Bauern Unternehmensberatungen mit den Schwerpunkten Arbeitswirtschaft, marktkonforme Produktion und Finanzierung erhalten und im gegenseitigen Betriebsvergleich Schwachstellen des eigenen Betriebes erkennen und andern. Um eine optimale Abstimmung der Beratungsaktivitäten sicherzustellen, sollen solche Organisationsformen in Kooperation mit der jeweiligen Bezirksbauernkammer, der örtlich zuständigen Beratungsstelle und der Fachabteilung der Landwirtschaftskammer gebündet werden.

Beispielprojekt „Ausbildung in der Landwirtschaft im Bereich Hygiene und Vermarktung“

Die Herausforderungen des europäischen Marktes mit der Suche und Einführung neuer, innovativer Produkte macht Vor- und Kleinserien auf Bauernhöfen notwendig. Das dazugehörige Fachwissen vom Produkt bis zur Vermarktung kann immer weniger als Schulwissen vermittelt werden. Lehrgänge für Betriebsleiter in der Landwirtschaft sind effizienter. Die Einrichtungen der landwirtschaftlichen Fachschule in Bruck und der Hauswirtschaftsschule in Bramberg sollen verstärkt in die fachspezifische Erwachsenenbildung einsteigen.

Beispielprojekt: Spezialisierte landwirtschaftliche vereadete Produkte

Aus der fundierten Ausbildung heraus und aufgrund der engeren Kontakte durch das LEADER II-Programm zwischen U produktion und Weiterverarbeitern sollen intelligente landwirtschaftliche Produkte entstehen. Auch z.B. naturnah erzeugtes Geflügel und Eier werden von der Gastronomie immer mehr nachgefragt. Auf Bauernhöfen sind solche Zusatzbetriebszweige ohne größere Anfangsinvestitionen realisierbar.

Sinngemäß ist hier besonders die Investitionsrichtlinie Sparte 80 (Vermarktung) zu beachten. Solche Maßnahmen tragen wesentlich zur gewünschten Diversifizierung innerhalb der Landwirtschaft bei. Wichtig ist hier, bereits bei der Wahl der Produktionsform Rücksicht auf die Erfordernisse und Wünsche der Abnehmer (z.B. Gastronomie) zu nehmen. Damit verbundene höhere Investitionskosten (Möglichkeiten zur Betriebsbesichtigung, besonders tiergerechte Haltungsformen) stellen hier den Forderungsbestand dar.

Beispielprojekt Biolandbau

Sehr gut zum Image einer Nationalparkregion paßt der biologische Landbau. Dieser hat gegenüber anderen "naturnahen" landwirtschaftlichen Nutzungsformen den Vorteil der Absicherung im österreichischen Lebensmittelrecht und durch die EU-Bioverordnung. Nach Schätzung der Bezirksbauernkammer Zell am See werden 1995 bereits 40% der Bauernhöfe des Pongaus nach den Kriterien des Biolandbaus wirtschaften. Im Bereich der Nationalparkregion werden es ebenfalls ca. 600 von 1 500 Betrieben sein. Das angestrebte Endstadium ist ein gesondertes Biobauerngebiet. Mit diesem Programm soll z.B. der gemeinsame Vertrieb der biologisch erzeugten Produkte gefordert werden.

Beispielprojekt: Kühl- und Zerterräume

Dezentrale Kühl- und Zerterräume bieten für die Direktvermarktung als wirtschaftliches Standbein einzelner Landwirte und als positive Imageträger gute Voraussetzungen für hygienisch einwandfreie und kostengünstige Reifung und Verarbeitung von Fleischwaren. Dabei handelt es sich um Kleininvestitionen, welche die Untergrenze für die Förderung über Sektorpläne nicht erreichen und durch besondere Produktions- oder Kontrollformen zu Mehraufwendungen führen.

Die Bestimmungen aller im ländlichen Raum wirksam werdenden Gemeinschaftsrichtliniken, wie z.B. die VO 2328/91, VO 1078/92, VO 2080/92 oder VO 866/90 sowie die dazu ergangenen österreichspezifischen Umsetzungsrichtlinien gelten auch für das Salzburger LEADER-Programm. Grundsätzlich wird festgestellt, daß eine Mehrfachförderung nach einer oder mehreren der oben angeführten Richtlinien im Salzburger LEADER-Programm ausgeschlossen ist. Im Detail gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie für die Förderung von Projekten im Rahmen des EAGFL-kofinanzierten Teiles der Ziel 5b- und LEADER-Programme Österreichs (5b-Durchführungsrichtlinie).

Beispielprojekt Imkerei

Um die Vielfalt an Kultursorten zu erhalten, ist eine entsprechende Bienenpopulation notwendig. Aktivitäten der Imkerei im Bereich Ausbildung sollen gefordert werden. Honig stellt selbstverständlich ein Produkt der Regionsmarkte dar.

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität

Vor allem die Verkehrssituation in der Nationalparkregion Hohe Tauern erfordert Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität. Die Entwicklung von integrierten Verkehrskonzepten ist eine dringende Notwendigkeit für die Region und vor allem für gewisse Teile der Region. In kleinen Teilbereichen ist die zumindestige Belastungsgrenze bereits erreicht. Vor allem die Einzugsgebiete zu den touristischen Großattraktionen der Region (Krimmler Wasserfälle, Tauernkraftwerke, Großglockner Hochalpenstraße, Kitzsteinhorn) bedürfen einer Lenkung der Besucherströme. Busdirektverbindungen zu diesen Punkten sind anzustreben. Dabei ist der optimale Mix zwischen Einschränkung des Individualverkehrs und der Förderung des öffentlichen Verkehrs zu suchen. Im Gebiet des Oberpinzgaus von Mittersill mit seinem Verkehrsknotenpunkt zwischen Nord-Süd-Transit (Paß-Thurn - Felbertauern) und dem Ost-Westverkehr im Saizachtal bis nach Krimml mit der Gerlosstraße und vor allem den Krimmler Wasserfällen ist ein Verkehrs- und Besuchermanagement erforderlich. Instrumentarien der Verkehrsberuhigung, der Konjunkturerweiterung und Preispolitik rund um den Verkehr und das Nahverkehr darf dabei keinesfalls isoliert zum Einsatz kommen, sondern sind nur vermittelnd und professionell eingesetzt sinnvoll. Weiters sollen im Rahmen dieser Maßnahme kulturelle Aktivitäten unterstützt werden.

In jenen Fällen, in denen Infrastrukturmärschinen gefordert werden, erfolgt dies ausschließlich gemäß Anhang 2, wobei im partnerschaftlichen Weg mit der Kommission eine Entscheidung zu treffen ist.

Wie bereits dargestellt, stellt der Begriff „Ökologie“ das Leitmotiv für das LEADER II-Konzept des Lungaus dar; diese Maßnahme hat daher im speziellen für den Lungau eine besondere Bedeutung. Für diese Maßnahme sind indikativ rund 11% der gesamten öffentlichen Aufwendungen vorgesehen.

Beispielprojekt Dorfbusse

Die Einführung von Dorfbussen oder Taktverkehr für in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Gemeinden könnte die Lebensqualität erhöhen und dem Individualverkehr einen Teil seiner Notwendigkeit nehmen. Gefördert werden sollen Entwicklungskosten und die Einführung dieser Nahverkehrsmittel, keinesfalls jedoch laufende Abgange.

Beispielprojekt Nationalparklücke

Die massive Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit für dieses im Pinzgau bereits bestehende Angebot wurde den Anreiz, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen oder das eigene Auto zumindest während des Urlaubs am Urlaubsort stehen zu lassen, erhöhen. Darauf steigt auch die Lebensqualität der bereisten Bevölkerung. Eine Erweiterung auf die Bezirke Pongau und Lungau wird angestrebt.

Beispielprojekt Nahverkehr GROSSGLOCKNER

Die Großglockner-Hochalpenstraßen - AG hat als Hauptverkehrsverbindung in den engeren Bereichen des Nationalparks Hohe Tauern die Aufgabe, eine ökologisch verträgliche Besucherstromlenkung zu konzipieren und aufzuräumen. Dabei muss ein Konsens zum Bedürfnis der Besucher nach höchster Mobilität gefunden werden.

Ist-Situation. Die Belastungsgrenzen der betreffenden Straßen sind mit ca. 4.000 PKW täglich erreicht, an einzelnen Spitzentagen wurden bereits 5.000 Fahrzeuge gezählt. Die Durchschnittsfrequenz im August nähert sich mit 3.700 Fahrzeugen bedenklich einer kritischen Schwelle. Dies wird auch durch ca. 30 Tage mit Stop-and-go-Betrieb auf der Gletscherstraße auf die Franz-Josets-Höhe drastisch dokumentiert.

Ziel ist eine Reduktion der Verkehrsfrequenz und damit eine Steigerung des Erlebniswertes. Notwendig dazu sind ein entsprechender Tarifverbund, die Schaffung der Umfeld-Infrastruktur sowie ein attraktiver Taktfahrplan.

Analog des Beispielprojektes Doribusse kann keine Förderung des laufenden Betriebes erfolgen.

Beispielprojekt Solarwärmebauung HPT

Diese schaffen ein Zusammengehörigkeitsgefühl in einer Mikroregion. Die ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile der Solar-Warmwasserbereitung und -Zusatzzentrale sind hinlanglich erkennbar.

Beispielprojekt Nationalpark- und Kulturzentrum Hutschlag

Mit dem Ziel der Umweiterziehung und Umweltbildung sowie der Stärkung der Nationalpark-Idee und kulturellen Entwicklung wurde im Bereich des Talschlusses Hutschlag das Nationalpark- und Kulturzentrum errichtet. Hier sind im Nationalpark-Zentrum eine Dauerausstellung zum Thema Wald im Nationalpark, die Installation von Wechselausstellungen in der Informationsstelle, die Errichtung von Lehrwegen sowie die Herausgabe eines Naturführers "Großarltal" geplant.

Der Schwerpunkt der Themenbereiche im Kulturzentrum liegt in der Errichtung eines Pongauer Bauernweilers mit dem Salzburger Gebirgsobstbau- und Bienenmuseum, Schnapsbrennmuseum, Backofen, Getreidemühle, Kapelle, Kinderspielplatz in Wabenform sowie in der Abhaltung eines periodischen Bauernmarktes und laufender Kulturveranstaltungen in der Nationalparkgemeinde Hutschlag.

Angaben zu den Begünstigten

Letztkrämpfänger von Förderungsmitteln für die vorgesehenen Maßnahmen können die Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern der Regionalverband Lungau, deren Mitgliedsorganisationen, Gemeinden, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts, sonstige Zusammenschlüsse, Unternehmen aus dem gewerblichen und Dienstleistungsbereich, Handwerker, Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und sonstige Einzelpersonen sein. Die genaue Festlegung erfolgt gemäß den im Anhang angeführten Richtlinien.

Auswahlverfahren und -kriterien

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der „Mitteilung an die Mitgliedsstaaten über die Leistungen für integrierte Globalzuschüsse bzw. Operationelle Programme, die Gegenstand von Zuschußanträgen der Mitgliedsstaaten im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative sind“ LEADER.

Wl. Amtsblatt 94-C 180/12, vom 1. Juli 1994. Der Artikel 10 Abs. 3 der VO 4253/88 ermöglicht die Form des Mittelfusses als sogenannte einzige Tranche. Von dieser Regelung will auch Salzburg Gebrauchen machen. Gefördert wird nach den Bestimmungen der im Anhang angeführten Bundes- und Landesrichtlinien.

Die Abgrenzung zu den uungen Gemeinschaftspolitiken wie VO 2338/91, VO 2078/92 oder VO 866/90 erfolgt analog des fb-Programmes bzw. der fb-Durchführungsrichtlinie. Die angeführten Veroranungen zielen im wesentlichen auf einzeibetriebliche Erfolge ab. In der Initiative LEADER steht hingegen die Vernetzung sowie die regionale Auswirkung im Mittelpunkt.

Die Abgrenzung von LEADER-Projekten zu fb-Projekten stellt sich wie folgt dar:

Im Gegensatz zu fb-Maßnahmen werden LEADER-Aktivitäten der ex-ante Portfolio-Bewertung unterzogen. Dabei müssen LEADER-Maßnahmen in Summe aus Marktattraktivität und Wertbewerbsvorteil einen Wert von mindestens 50 Punkten erreichen.

Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER II Projekt ist die Mitarbeit und Einbindung in die lokale Aktionsgruppe. Zudem werden über LEADER keine Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gefordert. Ausgenommen sind lediglich sehr spezifische kleine Leistungen mit starkem Regionalcharakter.

Bewertungsindikatoren:

Für jede Maßnahme ist ein Forderungsantrag für die Gewährung von LEADER-Mitteln anhänglich dem Antrag für die Gewährung von fb-Mitteln zu stellen. Dieser Antrag enthält eine Reihe von quantitativen Indikatoren. Diese können sein:

- Zeit- und Kostenpläne
- Regionalwirtschaftliche Nutzen (Emissionsverringerung, zu schaffende oder sichernde Arbeitsplätze, Kosteneinsparungen, Wertschöpfung für die Region)

Der bereits eingerichtete Begleit-, Kontroll- und Bewertungsausschuss sowie die weiteren Kontrollinstanzen evaluieren den Grad des Erreichens dieser Indikatoren der Quantität.

Anträge auf Förderung von Vorhaben im Rahmen von LEADER II können von den Projektträgern entweder bei der Geschäftsstelle der lokalen Aktionsgruppe (Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern bzw. Regionalverband Lungau) oder bei der für LEADER II zuständigen Geschäftsstelle des Amtes der Salzburger Landesregierung (Abteilung 4, Postfach 527, 5010 Salzburg) eingerichtet werden und werden von dieser vorerst an die Geschäftsstellen der lokalen Aktionsgruppen weitergeleitet.

Die lokalen Aktionsgruppen haben aufgrund der eingereichten Förderungsanträge Jahresarbeitsprogramme zu erstellen und dem LEADER II-Beurteilungsgremium vorzulegen. Diesem Gremium, das auf Landesebene eingerichtet wird und der laut LEADER II-Mitteilung einzurichtenden „Partnerschaft für Planung und Entscheidungsfindung“ sowie im wesentlichen der für die Abwicklung des fb-Programms eingerichteten Programmgruppe Salzburg entspricht, gehören die mutfinanzierenden Landes- und Bundesförderstellen sowie die sonstigen Mitglieder der

Programmgruppe mit beratender Stimme) an. Es ist für die Prüfung der Jahresarbeitsprogramme auf Übereinstimmung mit den LEADER II-Grundsätzen verantwortlich. Die zuständigen Förderstellen (EAGFL: Abteilung 4 des Amtes der Salzburger Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, EFRE: Abteilung 15 des Amtes der Salzburger Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, ESF: Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktservicestelle Salzburg) prüfen die Anträge auf Übereinstimmung mit den Förderrichtlinien.

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendungen an die Leistungsträger außerhalb des vom Beurteilungsgremium bewilligten Jahresarbeitsprogramms erfolgt durch die zuständigen Förderstellen.

Für die Durchführung zuständige Behörde

Zuständig für die Gesamtkoordination sowie die Mittel aus dem EAGFL und dem EFRE ist das Amt der Salzburger Landesregierung, Postfach 517, 5010 Salzburg. Für Mittel aus dem ESF ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig. Entsprechende Anträge sind grundsätzlich an das Amt der Salzburger Landesregierung zu richten und werden von diesem an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

1.8 Programme zur Innovation im ländlichen Raum- andere kollektive Aktionsträger:

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel werden Maßnahmen anderer kollektiver Aktionsträger mit eher sektorbezogenem Ansatz nur einbezogen, wenn sie sich in die bestehenden lokalen Aktionsgruppen einbringen oder Anträge auf Projektförderung durch die lokalen Aktionsgruppen stellen.

1.9 Maßnahme c): Transnationale Zusammenarbeit

Der Nationalpark Hohe Tauern ist als Mitglied der Federation der Natur- und Nationalparks Europas, der IUCN, der ARGE Alp und Alpen-Adria fest in die europäische Naturschutzfamilie integriert. Hier bieten sich laufend gemeinsame Initiativen und Aktionen zwischen den Nationalparks sowie den Nationalparkregionen an. Es ergeben sich darüber hinaus mit anderen europäischen Nationalparks intensive Kooperationen zum Aufbau eines europäischen Nationalpark-Tourismus vergleichsweise wie in Amerika. Diese Zusammenarbeit könnte auch auf die Vermarktung von Produkten aus den jeweiligen Nationalparkregionen ausgeweitet werden.

Die Nationalparkregion als Ferien- und Fremdenverkehrsgebiet bietet als Absatzmarkt für Produkte aus anderen LEADER-Regionen Chancen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Deshalb wird die Zusammenarbeit mit ähnlichen LEADER-Regionen (Naturparks) angestrebt. Eine kulturelle Vermittlung mit anderen LEADER-Gruppen kann Synergieeffekte bieten, auch im touristischen

Bereich oder beim Absatz regionaler Produkte kann die Zusammenarbeit wirtschaftliche Vorteile bringen.

Der im Südwesten an den Nationalpark Hohe Tauern angrenzende Südtiroler Naturpark hat eine ähnliche Ausgangssituation der Regionalentwicklung wie die Nationalparkregion Hohe Tauern. Eine Übertragbarkeit von Strategien und Projekten scheint möglich. Mit Verantwortlichen aus Luxemburg finden ebenfalls bereits erste Gespräche statt.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern gibt es also bereits erste Bestrebungen, eine transnationale Zusammenarbeit mit anderen LEADER II-Regionen herbeizuführen. Auch der Regionalverband Lungau soll in einer späteren Phase des Programms an dieser Maßnahme partizipieren. Für diese Maßnahme wird 1% der öffentlichen Mittel veranschlagt. Im übrigen gelten dieselben Verwaltungsbestimmungen wie für die Programme zur Innovation im ländlichen Raum.

Die lokalen Aktionsgruppen stellen ihre Erfahrungen in Form von Informationen, Berichten, gegebenenfalls Schulungs- und Bildungsmaßnahmen usw. anderen lokalen Aktionsgruppen über die Teilnahme am europäischen Netz für ländliche Entwicklung zur Verfügung. Mittler für das europäische Netz sowie für den Aufbau eines nationalen LEADER Konsortiums in Höhe von 0,5% der Gesamtmittel wurden bei der Erstellung des Finanzplanes bereits berücksichtigt und scherzen in diesem nicht mehr auf.

1.10 Maßnahme d): Laufende Begleitung und Bewertung

Die Begleitung wird dem nach Artikel 25 der Verordnung (EWG) Nr. 1382/93 eingerichteten Begleitausschuß übertragen, der für die Begleitung aller Ziel 5b-Gebiete in Österreich zuständig ist und dessen Sekretariat bei der OROK-Geschäftsstelle eingerichtet ist. Bezuglich Zusammensetzung und Aufgaben gilt die Geschäftsordnung dieses Begleitausschusses. Der Begleitausschuß wird die Kriterien zur laufenden Bewertung des Programms in seiner ersten Sitzung festlegen.

Für die Bewertung des Programms werden Evaluatoren bestellt.

2. PARTNERSCHAFT

Wie bereits beschrieben, erfüllen die „Arbeitsgemeinschaft Nationalparkregion Hohe Tauern“ und der Regionalverband Lungau alle Kriterien einer lokalen Aktionsgruppe im Sinne der LEADER II-Mittelung. Das vorliegende LEADER II-Programm wurde in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit diesen Gruppen erstellt. Die Abwicklung des Programms soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, der Republik Österreich, dem Bundesland Salzburg und den lokalen Aktionsgruppen erfolgen. Um dies zu gewährleisten, sind geeignete Abwicklungsstrukturen im hier dargestellten Rahmen zu entwickeln.

3. FINANZKONTROLLE, KOFINANZIERUNG - KONTROLLE

Die Strukturfondsmittel werden im Bundeshaushalt als Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Sie gehen auf einem Konto des Bundesministeriums für Finanzen ein und werden von den für die Förderung zuständigen Ressorts an die Endbegünstigten bzw. im Woge der fondskorrespondierenden Ressorts an die Bundesländer weitergeleitet. Solange sich die EU-Mittel im Verantwortungsbereich des Bundes befinden, unterliegen sie den Gebäuungsvorschriften des Bundes (insbesondere: Bundeshaushaltsgesetz 1986 und Bundeshaushaltverordnung 1989). Im Land Salzburg werden die Gelder auf ein sogenanntes Sammeilkonto angewiesen. Dieses Konto erhält Unterkonten, die den jeweiligen abwickelnden Förderungsstellen des Landes entsprechen. Hier sind für die Gewährleistung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmaßigkeit der Mittelverwendung primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Danüber hinaus unterliegt die Abwicklung der Kontrolle des Salzburger Landesrechnungshofes.

In den Gebäuungsvorschriften des Bundes ist die verwaltungsinterne Finanzkontrolle festgelegt. Demnach sind für die Gewährleistung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmaßigkeit der Mittelverwendung ebenfalls primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Die rechnerische bzw. buchmäßige Kontrolle hingegen obliegt den von den förderungsgewährenden Stellen völlig getrennten Prüfungsstellen der Buchhaltung. Parallel dazu gibt es in allen Bundesministerien Innenrevisionsabteilungen, die die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüfen.

Neben dem verwaltungsinternen Kontrollsysten besteht die verwaltungsexterne Kontrolle durch den Rechnungshof. Der Österreichische Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und von der Vollziehung unabhängig. Er ist zur Überprüfung der Gebäuung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen. Im Bereich des Bundes unterliegen seiner Kontrolle die gesamte Staatswirtschaft des Bundes und die Gebäuung praktisch aller Einrichtungen, die (auch nur überwiegen) mit Mitteln des Bundes wirtschaften.

Die Finanzierungsträger der Strukturfonds werden für die einzelnen Programme von den fondskorrespondierenden Bundesministerien (EAGFL: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Sektion II; EFRE: Bundeskanzleramt, Sektion IV; ESF: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Abteilung EU-Integration) abgetragen. Diese veranlassen die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmenträger.

Vorgangsweise EAGFL

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung erfolgt die Weiterleitung der EAGFL-Mittel im Rahmen der bestehenden finanziellen Abwicklungsmechanismen, die eine Durchführung der Bundesförderung durch die Länder vorsehen.

Vorgehensweise EFRE

Im Beurteilungsgremium bzw. im Vorfeld erfolgt eine Aufteilung der EFRE-Projekte auf die Förderungsstellen. Diese fordern vom Bund die entsprechenden EU-Mittel an und zahlen mit einem Beitrag Bundes- und EU bzw. Landes- und EU-Mittel aus. Bei punktuierten Förderungen (Land, Bund, EU) werden auch die Bundesmittel durch das Land ausbezahlt.

Vorgehensweise ESF

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zur Kofinanzierung der vorrangig gestellten Gemeinschaftsmittel werden laut Finanztabelle Bundes- und Landesmittel in ausreichender Höhe eingeplant. Eine Ausnahme bildet hier lediglich der Bereich ESF. Die Vergabe der Mittel erfolgt gemäß den zugrundegelagerten Bundes- und Landesrichtlinien.

Zeit und Umfang der Verwirklichung der Maßnahmen richten sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Über die komplementären Bundes- und Landesmittel wird im Zuge der Aufstellung des Jahresbudgets entschieden. Eine Anpassung der vorgesehenen Bundes- bzw. Landesmittel an die tatsächliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln bleibt der Republik Österreich bzw. dem Bundesland Salzburg vorbehalten. Die im Indikativen Finanzplan ausgewiesenen Mittel sind geschätzte Durchschnittswerte. Die EU-, Bundes- bzw. Landesmittel werden zusätzlich zu bestehenden Förderungsmitteln des Bundes und des Landes gewährt.

Im übrigen sollen wie beim fb-Programm die in den Standardklausuren für die fb-Programme enthaltenen Durchführungsbestimmungen auch für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II gelten. Sinngemäß ist die österreichweite fb-Durchführungsrichtlinie anzuwenden. Weiters wird auf die Finanztabellen LEADER II verwiesen.

ANHANG: RICHTLINIEN

Sinngemäß gelten die in das fb-Programm aufgenommenen Richtlinien (Stand des fb-Begriffsausschusses). Hinzukommt die Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln.